

Landkreis
Nienburg/Weser



Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
des Landkreises Nienburg/Weser**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsdurchführung	5
1.3	Beschluss über den Jahresabschluss 2014	6
2	Zusammenfassung	6
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	6
2.2	Prüfungsergebnis	7
3	Haushalts- und Finanzwirtschaft	7
3.1	Ergebnisübertragung	7
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	9
3.4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	10
4	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage....	11
4.1	Aktivseite der Bilanz	11
4.2	Passivseite der Bilanz	25
4.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	39
4.4	Ergebnisrechnung	41
4.5	Finanzrechnung	51
4.6	Anhang und Anlagen zum Anhang	53
4.7	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	56
5	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	56
5.1	Personal	56
5.2	Sozialer Bereich	60
5.3	Technische Prüfung	61
5.4	Vertragsmanagement	62
6	Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag.....	63

Anlagen

Anlage 1: Haushaltsmäßige Festsetzungen

Anlage 2: Schlussbilanz zum 31.12.2015

Anlage 3: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015

Anlage 4: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2015

Anlage 5: Entwicklung der Bilanzergebnisse

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes (gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG) Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

- H1** Der Jahresabschluss ist nicht entsprechend den Fristvorschriften nach § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG aufgestellt worden.
- H2** Unter der Bilanzposition „Anzahlungen auf immaterielles Vermögen“ wurden noch zwei abgeschlossene Maßnahmen geführt, sie sind erst im September 2016 auf die Bilanzposition „Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse“ umgebucht und aktiviert worden.
- B1** Die Buchung erfolgte auf Grundlage des am 15.06.2015 gefassten Beschlusses des Kreisausschusses über die Rückübertragung der Liegenschaft auf die Gemeinde Pennigsehl. Eine Übertragung des rechtlichen Eigentums ist hingegen bis Dezember 2016 noch nicht erfolgt.
- H3** Hinweis auf Bilanzposition 2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- H4** Die in das Jahr 2015 übernommenen „öffentlich-rechtlichen Forderungen“ und „Forderungen aus Transferleistungen“ stimmen nicht mit den Beträgen des Vorjahres überein.
- H5** Im Rechenschaftsbericht wurde das Reinvermögen fehlerhaft ausgewiesen (vgl. Abschnitt 5.2.1. „Basis-Reinvermögen“).
- H6** Der auf dem Konto 272902 als „durchlaufender Posten“ ausgewiesene Betrag (38.173,43 €) bedarf einer Klärung.
- H7** Die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ weist einen negativen Bestand von 1.081.503,36 € aus und stellt somit Forderungen des Landkreises dar. Diese Darstellungsweise ist nicht zulässig.
- H8** Das dem Jahresabschluss beigefügte Resteverzeichnis weist die gebildeten Haushaltsreste für laufende Aufwendungen mit einem Gesamtwert von 499.518,34 € aus. Faktisch beläuft sich der Wert jedoch auf 249.586,49 €.

- H9** Als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind unter der Bilanz Haushaltsreste mit einem Gesamtbetrag von 10.995.719,53 € ausgewiesen. Tatsächlich stellt sich der Wert der gebildeten Reste nur mit 10.745.787,68 € dar.
- H10** Die uns zur Prüfung vorgelegte Finanzrechnung weist z. T. unstimmige Werte aus.
- H11 - 13** Die dem Jahresabschluss als Anhang beigefügten Übersichten (Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht) weisen diverse Unstimmigkeiten aus.
- B2** Bereits in den vorigen Prüfberichten haben wir wiederholt darauf hingewiesen, dass die Versicherungsleistungen erneut ausgeschrieben werden müssen.

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 NKomVG sowie § 3 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

1.2 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Anhangs beim Landkreis Nienburg / Weser durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG). Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Die Prüfung ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.

Die Fachbereiche und -dienste der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten. Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung verwiesen.

Im Bericht sind Randvermerke vergeben, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Hinweise und Anregungen für die Verwaltung
- **B** Bemerkungen zur Prüfung, zu denen gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gegenüber der Vertretung Stellung genommen werden sollte.

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2014

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 vom 28. April 2016 wurde dem Kreistag zugeleitet. Der Kreistag erteilte am 17. Juni 2016 dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung und beschloss den Jahresabschluss 2014.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen.

2 Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ergebnisrechnung des Landkreises Nienburg/Weser schließt 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 3.100.037,20 € (geplant = + 1.121.600,00 €) ab. Gegenüber der Planung stellen sich die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen um 1.667.455,53 € bzw. 3.409.427,07 € niedriger dar. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellen sich gegenüber der Planung um 357.289,36 € bzw. 120.823,70 € höher dar.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der lfd. Verwaltungstätigkeit + 11.951.896,93 €, der Investitionstätigkeit - 18.324.133,86 € und der Finanzierungstätigkeit + 12.965.097,76 €, insgesamt + 6.592.860,83 € (Finanzmittelbestand). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtsaldo von + 6.108.367,89 €.

2.2 Prüfungsergebnis

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2015 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3 Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Die im Jahresabschluss 2014 ausgewiesenen Beträge wurden, bis auf eine Ausnahme, die während der Prüfung korrigiert wurde (s. H2), vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2015 übertragen.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Kreistag vorgegebene Haushaltsplan einschließlich des Nachtragshaushaltsplans. Der Produkthaushalt 2015 wurde am 12. Dezember 2014 in den Kreistag eingebracht. Durch Beschluss des Kreistages vom 16. Oktober 2015 wurde ergänzend ein Nachtragshaushalt erlassen.

Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzung sowie deren inhaltliche Festsetzungen sind aus der Anlage 1 zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes betrug:

	Ursprungs- haushalt	Veränderung 1. Nachtrag	endgültiger Ansatz
	- € -		
Ergebnishaushalt			
ordentliche Erträge	184.565.300	+ 2.684.100	187.249.400
ordentliche Aufwendungen	183.898.900	+ 2.141.200	186.040.100
außerordentliche Erträge	0,00	+ 502.200	502.200
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	+ 589.900	589.900
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	179.009.100	+ 2.582.700	181.591.800
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	173.815.100	+ 2.563.500	176.378.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.038.900	- 440.600	5.598.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.447.000	- 1.955.100	21.491.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.408.100	- 1.514.500	15.893.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.200.400	+ 450.000	4.650.400
<u>nachrichtlich:</u>			
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	202.456.100	+ 627.600	203.083.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	201.462.500	+ 1.058.400	202.520.900

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Kreistag gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2016 bis 2018 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften.

Der Haushaltsplan sowie der Nachtragshaushaltsplan sind nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04. Dezember 2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der Vorbericht zu dem Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Jahre 2016 bis 2018 Überschüsse von 1.462.700 €, 1.524.400 € und 1.079.200 € aus. Die Finanzplanung prognostiziert für die Planungsjahre 2016 und 2017 Fehlbeträge von 5.123.200 € bzw. 1.321.400 €. Für das Jahr 2018 wird mit einem Überschuss von 397.100 € gerechnet.

Netto-Neuverschuldungen zur Finanzierung von Investitionen sind in den Planjahren 2016 bis 2018 vorgesehen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 sind vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 06. März 2015 genehmigt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 26. November 2015, ebenfalls ohne Auflagen, genehmigt.

Ein Beteiligungsbericht gem. § 151 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde erstellt.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

- H1** Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorzulegen. Dem allgemeinen Vertreter des Landrats wurde der Jahresabschluss am 23. Mai 2016 durch den FB 13 vorgelegt. Die vorgesehene Frist von drei Monaten wurde danach formell nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde beachtet. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

Am 25. September 2015 trat die Neufassung der Geschäftsordnung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr in Kraft. Gleichzeitig trat die bisherige Geschäftsordnung in der Änderungsfassung vom 09. Februar 2012 außer Kraft.

3.4.2 Buchführung

Die Buchführung entspricht nach den Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen der Geschäftsordnung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

3.4.3 Kassenprüfungen

Das RPA hat im Berichtsjahr gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG eine unvermutete Kassenprüfung in der Kreiskasse vorgenommen. Danach werden die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt.

4 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2015 beträgt 238.501.623,43 €. Es liegt damit um 17.984.073,72 € über dem Volumen der Bilanz zum 31.12.2014.

In den Bericht haben wir zur Bilanz nur die Bilanzpositionen ausführlicher dargestellt, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Übrigen wird auf die als **Anlage 2** beigefügte Bilanz verwiesen.

4.1 Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.2	Lizenzen	488.917,04	526.699,43	+ 37.782,39
1.4	Geleistete Investitions-zuwendungen und -zuschüsse	52.915.372,67	54.450.183,96	+ 1.534.811,29
1.7	Anzahlung auf immaterielles Vermögen	230.000,00	230.000,00	0,00
Summe		<u>53.634.289,71</u>	<u>55.206.883,39</u>	<u>+ 1.572.593,68</u>

1.2 Lizenzen

526.699,43 €

Zugänge waren in Höhe von 244.630,62 € zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus Lizenzen für die TUI, für den Brandschutz, für den Rettungsdienst, für die Schulen und für das Kreismedienzentrum zusammensetzen. Die Abschreibungen betragen 206.848,23 €, sodass es zu einem Wertzuwachs von 37.782,39 € kam.

Bemerkungen ergaben sich nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 54.450.183,96 €

Im Berichtsjahr wurden durch den Landkreis Nienburg Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 4.824.886,46 € geleistet. Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 3.290.075,17 €. Der Wertzuwachs ergab sich aus den nachfolgend aufgeführten Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

Produkt-konto	Bezeichnung	Empfänger und Art der Zuwendung	Betrag in €
11520.004000	Unterhaltung u. Instandsetzung Schulgebäude	SG Heemsen; GOBS	99.347,36
17312.004180	Verkehrserziehung und Unfallprävention	Schulen und Kindergärten im Kreisgebiet	1.375,00
17510.004000	Brandschutz/Feuerwehr	Zuschüsse für Hilfsorganisationen, Zivil- und Katastrophenschutz	19.625,00
17510.004120	Brandschutz/Feuerwehr Zuw. aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer	Zuweisung an kreisangehörige Kommunen	336.726,25
21110.004000	Zuw. f. versch. Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	Flecken Steyerberg; GHS Steyerberg, Elektrowerkzeug	377,81
21181.004000	Schulverwaltung	Stadt Nienburg	204.900,00
21181.004007	Schulverwaltung	SG Mittelweser; Schulkostenabrechnung	24.597,47
21190.004181	Kulturförderung	Zuweisung für Museumsverein Nienburg	40.000,00
36810.004000	Frühkindliche Bildung und Teilhabe	Zuweisung für versch. Träger der Kindertagesstätten	183.100,13
54120.004000	Öffentlicher Personennahverkehr	Förderung aus dem Bushaltestellenprogramm an verschiedene kreisangehörige Kommunen	331.907,11
54130.004120	Tourismusförderung	Verschiedene Kommunen	501.592,26
54160.004000	Wirtschaftsförderung	Zuwendung aus dem „Pro-Invest“-Förderprogramm an verschiedene Betriebe	211.308,74
55412.004180	Ersatzzahlung	Zuwendung	10.000,00
61110.004000	Beitrag Kreisschulbaukasse	Kreisschulbaukasse	1.333.333,33
61110.004001	Zuweisung für Krankenhausbau	Investitionszuwendung a. d. Land Nds.	1.526.696,00
Summe			4.824.886,46

Die Abschreibungen wurden in Stichproben geprüft. Bemerkungen zu dieser Bilanzposition ergaben sich nicht.

1.7 Anzahlungen auf immaterielles Vermögen 230.000,00 €

H2 Auf dem Konto 009200 wurde eine Abschlagszahlung an die Stadt Nienburg in Höhe von 200.000,00 € für das Freizeitbad WESA VI (Haushaltsjahr 2014) sowie eine Abschlagszahlung an die Samtgemeinde Grafschaft Hoya in Höhe von 30.000,00 € für das Brückenbauwerk über das Industriestammgleis in Eystrup (Haushaltsjahr 2013) dargestellt. Beide Maßnahmen waren 2015 abgeschlossen. Die Umbuchungen auf die Bilanzposition „Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse“ wurden im September 2016 vorgenommen.

4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.088.289,01	3.117.035,14	+ 28.746,13
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.231.537,58	91.010.680,24	+ 3.779.142,66
2.3	Infrastrukturvermögen	42.326.466,90	42.130.857,46	- 195.609,44
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.061.939,52	3.055.494,91	- 6.444,61
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.820,40	43.247,60	- 572,80
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.647.937,79	1.476.095,72	- 171.842,07
2.7	Betriebs-, Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.250.732,50	6.315.970,14	+ 65.237,64
2.9	Gel. Anzahlungen, Anlagen i. Bau	7.855.160,80	14.356.149,49	+ 6.500.988,69
Summe		<u>151.505.884,50</u>	<u>161.505.530,70</u>	<u>+ 9.999.646,20</u>

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 3.117.035,14 €

Nachdem wir in unseren Berichten für die Jahre 2013 und 2014 darum gebeten hatten, Berichtigungsbuchungen hinsichtlich irrtümlich gebuchter Abschreibungen vorzunehmen, wurden diese im Jahr 2015 durchgeführt (+ 2.842,08 €). Somit hat das Konto 013000 „Wald, Forsten“ den ursprünglichen Wert von 27.000,00 € wieder erreicht (Inv.-Nr. 66670099).

Der Wertzuwachs auf dem Konto 019000 „Sonstige unbebaute Grundstücke“ in Höhe von 25.904,05 € ergab sich durch den Erwerb von Grundstücksflächen für das Naturschutzgebiet „Randbereiche Lichtenmoor“.

Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 91.010.680,24 €

Der Wert der bebauten Grundstücke erhöhte sich im Berichtsjahr um 22.012,49 €.

Eine Wertminderung in Höhe von 153.020,00 € ergab sich auf dem Konto 023100 „Grund und Boden mit Schulen“ durch die Ausbuchung des Grundstücks der aufgegebenen „Schule am Winterbach“.

- B1** Die Buchung erfolgte auf Grundlage des am 15.06.2015 gefassten Beschlusses des Kreisausschusses über die Rückübertragung der Liegenschaft auf die Gemeinde Pennigsehl. Eine Übertragung des rechtlichen Eigentums ist hingegen erst am 14. Dezember 2016 erfolgt, da die erforderliche notarielle Beurkundung erst deutlich verspätet anberaumt wurde. Prüfseitig wird die zeitliche Diskrepanz der vertraglichen Regelung u. a. in Anbetracht der schwebenden Verantwortlichkeit/Zuständigkeit der Verkehrssicherungspflicht und Übernahme der laufenden Aufwendungen als bedenklich angesehen. Eine den Landkreis befreiende Verpflichtung ist vertraglich nicht eingetreten. Anhaltspunkte für das Vorliegen evtl. schriftlicher verbindlicher Vereinbarungen mit der Kommune liegen nicht vor.

Im Weiteren ist seitens der Verwaltung sicherzustellen, dass Buchungen in der Anlagenbuchhaltung anhand geeigneter Nachweise umgesetzt werden.

Ein Wertzuwachs in Höhe von 175.032,49 € war dagegen auf dem Konto 029100 „Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden“ zu verzeichnen. Der Landkreis Nienburg Weser erwarb das Grundstück des ehemaligen Technischen Überwachungsvereins am Kräher Weg in unmittelbarer Nachbarschaft des Straßenverkehrsamtes. Bei den übrigen erfassten Grundstücksflächen der Immobilien haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Veränderungen ergeben.

Bei den auf diesen Flächen errichteten Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen ergaben sich in 2015 folgende Veränderungen:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
021200	Wohnbauten	690.134,02	673.125,40	-17.008,62
023100	Grund und Boden mit Schulen	14.615.791,79	14.462.771,79	-153.020,00
023200	Schulen	57.174.765,90	60.142.876,16	+ 2.968.110,26
024200	Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	596.429,18	1.175.881,38	+ 579.452,20
025200	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.623.549,72	1.592.098,92	- 31.450,80
029100	Grund und Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	2.121.097,56	2.296.130,05	+ 175.032,49
029200	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	9.688.390,45	9.946.417,58	+ 258.027,13
Summe		<u>86.510.158,62</u>	<u>90.289.301,28</u>	<u>+ 3.779.142,66</u>

Der Wert auf dem Konto 021200 minderte sich allein durch die planmäßigen Abschreibungen.

Bei den Schulen (Konto 023200) konnten folgende Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 aktiviert werden:

BBS Nienburg, Sanierung C-Trakt; Inv.-Nr. 22388932	4.455.645,76 €
OBS Uchte, Schulhofsanierung; Inv.-Nr. 33588896	177.381,42 €
Fröbelschule, Bau einer Fluchttreppe; Inv.-Nr. 22188893	40.899,62 €
OBS Uchte, Anschluss Wärmeleitung; Inv.-Nr. 33588897	12.287,37 €
Gymnasium Stolzenau, Zuschreibung Dachsanierung	77,76 €
Summe	<u>4.686.291,93 €</u>

Die Abschreibungen auf dem Konto 023200 beliefen sich auf 1.683.223,82 €. In diesem Betrag ist der RBW-Abgang für die „Schule am Winterbach“ in Höhe von 705.356,30 € enthalten. Diesbezüglich wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf unsere vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Ferner wurde eine Korrekturbuchung in Höhe von 34.957,85 € vorgenommen. Bei dem Haupteingang der GHS Eystrup handelt es sich um einen Bau auf fremden Grund und Boden. Daher wurde der vorgenannte Wert auf das Konto 041000 umgebucht.

Die Werterhöhung auf dem Konto 024200 „Kultur-, Sport- und Gartenanlagen“ begründet sich durch den Bau des Therapiebades der Förderschule Stolzenau (Inv.-Nr. 32188896). Die AHK betragen 618.100,96 €. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf 38.648,76 €.

Die Wertminderung auf dem Konto 025200 „Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst“ war auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

Auf dem Konto 029200 „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude“ wurden die Kosten für die Sanierung des Amtshauses (Inv.-Nr. 22488939), die Kosten für die Sanierung des Tores zum Amtshof (Inv.-Nr. 22488941) sowie der Wert des ehemaligen Gebäudes des Technischen Überwachungsvereins am Kräher Weg mit insgesamt 465.567,63 € aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 207.540,50 €.

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

2.3 Infrastrukturvermögen **42.130.857,46 €**

Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Nienburg hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2014 wie folgt verändert:

Infrastrukturvermögen		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
031000	Grund und Boden	17.799.316,58	17.826.441,04	+ 27.124,46
032000	Brücken und Tunnel	2.822.755,94	2.859.332,46	+ 36.576,52
035000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	21.685.114,74	21.427.280,62	- 257.834,12
037000	Wasserbauliche Anlagen	13.938,81	12.752,55	- 1.186,26
039000	Sonstige Bauten	5.340,83	5.050,79	- 290,04
Summe		<u>42.326.466,90</u>	<u>42.130.857,46</u>	<u>- 195.609,44</u>

Die Zugänge auf dem Konto 031000 in Höhe von 27.124,46 € ergaben sich durch Grunderwerb für verschiedene Baumaßnahmen an den Kreisstraßen K 3, K 10 und K 37.

Der Wert auf dem Konto 032000 erhöhte sich durch eine Nachaktivierung zur Bahnüberführung in Hassel im Zuge der Kreisstraße 151 um 78.807,72 €. Demgegenüber stehen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 42.231,20 €.

Auf dem Konto 035000 sind folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 aktiviert worden:

– Beschilderung Vitrine am Kreishaus B	556,92 €
– Planung und Beschilderung des Weserradwegs (Qualitätsoffensive)	179.421,52 €
– K 151, Fahrbahn, Ortsdurchfahrt Hassel	266,42 €
– K 34, Fahrbahn, Buchhorst-Wietzen-Weberkuhle	1.440,63 €
– K 2, Radwegneubau, Drakenburg-Balge und OD Drakenburg	6.867,90 €
– K 24, Fahrbahnausbau, Nordel-Landesgrenze NRW	475,45 €
– K 50, Radweg, Steyerberg-Sarninghausen	110.617,27 €
– K 26, Fahrbahnerneuerung, Ortsdurchfahrt Stolzenau	164.797,10 €
– K 6, Bepflanzung, Ortsdurchfahrt Steimbke	500,00 €
– K 34, Bepflanzung	900,00 €
– K 2, Bepflanzung, Ortsdurchfahrt Drakenburg	178,14 €
– K10, Fahrbahnausbau, Ortsdurchfahrt Rehburg	718.031,62 €
– K 23, Fahrbahnausbau, Nordel-L343	357.547,48 €
– K 37, Radwegneubau, OD Steimbke	232.111,06 €
– K 4, Radweginstandsetzung, Ortsdurchfahrt Wenden	42.020,08 €
Summe:	<u>1.815.731,59 €</u>

Die planmäßigen Abschreibungen auf dem Konto 035000 betragen im Haushaltsjahr 2015 2.073.565,71 €.

Der Wert auf dem Konto 037000 verminderte sich durch die planmäßigen Abschreibungen um 1.186,26 €.

Ebenso wurde auf dem Konto 039000 die Wertminderung durch die planmäßige Abschreibung ausgelöst.

Es ergaben sich keine weiteren Bemerkungen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken **3.055.494,91 €**

Der Wert des Kontos 041000 veränderte sich im Berichtsjahr um - 6.444,61 €. Aufgrund einer Umbuchung vom Konto 023200 „Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen“ erhöht sich der Wert zunächst um 34.957,85 €. Eine Wertminderung in Höhe von 41.402,46 € ergab sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 43.247,60 €

Der Wert auf dem Konto 051000 verringerte sich um 572,80 €. Mit der Aufgabe der „Schule am Winterbach“, Pennigsehl, wurde die dort installierte Gebrauchskunst in Form einer Bildwand in Höhe des vorgenannten Betrages komplett abgeschrieben.

H3 Auch an dieser Stelle wird auf unsere Ausführungen unter Bilanzposition 2.2 verwiesen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.476.095,72 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
061	Fahrzeuge	1.273.662,23	1.133.529,37	- 140.132,86
062	Maschinen und technische Anlagen	374.275,56	342.566,35	- 31.709,21
Summe		<u>1.647.937,79</u>	<u>1.476.095,72</u>	<u>- 171.842,07</u>

Für die BBS des Landkreises wurde ein Kommunalschlepper beschafft (+ 59.458,71 €). Die Fahrzeuge der Kreisfeuerwehr wurden mit Digitalfunktechnik ausgerüstet (+ 4.797,87 €). Für die Kreisfeuerwehr wurde ein Kühlanhänger erworben (+ 4.000,00 €). Daher konnte unter der Kontenart 061 ein Wertzuwachs von insgesamt 68.256,58 € verbucht werden. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von 208.389,44 € entgegen.

Die Veränderungen unter der Kontenart 062 ergab sich aus der Beschaffung einer Kuvertiermaschine im Wert von 8.134,24 €. Die planmäßigen Abschreibungen betrugen 39.843,45 €.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere 6.315.970,14 €

Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung		Stand: 31.12.2014	Stand: 31.12.2015	Veränderung + / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
071	Betriebsvorrichtungen	544.478,75	598.688,35	+ 54.209,60
072	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.150.682,57	5.081.071,98	- 69.610,59
075	Sammelposten für bewegliche VG über 150 bis 1.000 Euro	555.571,18	636.209,81	+ 80.638,63
Summe		<u>6.250.732,50</u>	<u>6.315.970,14</u>	<u>+ 65.237,64</u>

Es wurden im Haushaltsjahr 2015 folgende Betriebsvorrichtungen (Kontenart 071) beschafft:

• Anzeigetafel für die Sporthalle der BBS, Inv.-Nr. 22388928	4.091,22 €
• Lüftungsanlage, C-Trakt BBS, Inv.-Nr. 22388933	15.000,00 €
• Klimatisierung, C-Trakt BBS, Inv.-Nr. 222388934	18.000,00 €
• Kfz-Abgasabsauganlage, C-Trakt BBS, Inv.-Nr. 22388935	13.000,00 €
• Einbruchmeldeanlage, C-Trakt BBS, Inv.-Nr. 22388936	5.300,00 €
• Oxy-Redukt-Anlage, C-Trakt BBS, Inv.-Nr. 22388937	<u>64.000,00 €</u>
• Summe:	119.391,22 €

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf 65.181,62 €.

Der Wert der Kontenart 072 verringerte sich um 69.610,59 € im Haushaltsjahr 2015. Die Abschreibungen betragen insgesamt 1.196 T€. Wertzuwächse waren in Höhe von 1.126 T€ zu verzeichnen. Die wesentlichen Zugänge (über 10 T€) entstanden bei folgenden Produkten:

• 11410 EDV/TUI; EDV-Ausstattung, neue Telefonanlage FTZ	238 T€
• 11520 Schulgebäude; Spielgeräte, Gartenhaus	28 T€
• 17510 Brandschutz, Feuerwehren; Pressluftatmer	109 T€
• 21140 Oberschule Loccum; schulspezifische Ausstattung	22 T€
• 21141 Oberschule Steimbke	39 T€
• 21143 Oberschule Uchte	94 T€
• 21144 IGS Nienburg	34 T€
• 21145 Oberschule Hoya	55 T€
• 21150 Gymnasium Stolzenau	24 T€
• 21151 Gymnasium Hoya	24 T€
• 21170 BBS Nienburg	310 T€
• 31212 Hilfen für Asylbewerber; Zeltheizungen, Powermoon	9 T€

Die Abschreibungen fielen bei den Produkten Brandschutz und Feuerwehren mit 187 T€, EDV/TUI mit 163 T€ und Berufsbildende Schulen mit 141 T€ am Höchsten aus.

Weitere Zugänge ergaben sich durch die Beschaffung diverser beweglicher Vermögensgegenstände zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO in Sammelposten eingestellt wurden (Konto 075000). Diese werden zutreffend über das Jahr der Bildung und die vier Folgejahre mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die wesentlichen Beschaffungen erfolgten bei den Produkten EDV/TUI (23 T€), Liegenschaftsangelegenheiten (65 T€), Schulgebäude (10 T€) Brandschutz/Feuerwehren (49 T€), Realschule Marklohe (17 T€), Oberschule Loccum (23 T€), Oberschule Steimbke (11 T€), Oberschule Uchte (16 T€), IGS Nienburg (28 T€), Oberschule Hoya (18 T€), Gymnasium Stolzenau (22 T€), Gymnasium Hoya (29 T€) und Berufsbildende Schulen (53 T€).

Aufgrund der zahlreichen Buchungen wurde diese Bilanzposition nur in Stichproben geprüft, hierbei ergaben sich keine Bemerkungen.

2.8 Vorräte **0,00 €**

Es waren keine Vorräte zu aktivieren.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **14.356.149,49 €**

Geleistete Anzahlungen, Anl. im Bau		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
091	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	561.947,70	1.519.747,37	+ 957.799,67
096	Anlagen im Bau	7.293.213,10	12.836.402,12	+ 5.543.189,02
Summe		<u>7.855.160,80</u>	<u>14.356.149,49</u>	<u>+ 6.500.988,69</u>

Unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen“ wurden zur Schlussbilanz 2015 folgende Maßnahmen geführt:

- Grundstückskauf IGS/Zentraler Omnibusbahnhof 251.636,00 €
- Kreisfeuerwehr; Fahrgestell Gerätewagen Dekontamination, Drehleiter, Schaumerzeugungspaket 697.695,41 €
- Kreisstraßen; geleistete Anzahlungen auf Grundstücke 66.713,30 €
- Geleistete Anzahlungen Kreisstraße 2 157.923,96 €
- Geleistete Anzahlungen Kreisstraße 3 672,66 €
- Geleistete Anzahlungen Kreisstraße 8 101.633,47 €
- Geleistete Anzahlungen Kreisstraße 29 779,32 €
- Geleistete Anzahlungen Kreisstraße 34 202.933,64 €
- Geleistete Anzahlungen Kreisstraße 62 247,69 €
- Geleistete Anzahlungen Kreisstraße 151 39.511,92 €
- **Summe:** **1.519.747,37 €**

Folgende noch nicht beendete Baumaßnahmen waren unter der Kontenart 096 „Anlagen im Bau“ zu erfassen:

Produktkonto	Maßnahme	Betrag
11510.96000	Liegenschaftsangelegenheiten, verschiedene Maßnahmen	24.805,55 €
54120.96000	Öffentlicher Personennahverkehr, Haltestellenbau	25.906,45 €
55120.096000	Kreisstraßen	686.040,61 €
11520.096015	OBS Marklohe, Mensa	616,42 €
11520.96016	OBS Uchte	5.355,00 €
11520.096017	Gymnasien Hoya und Stolzenau	781.057,75 €
11520.096018	IGS Nienburg	10.240.993,89 €
11520.096020	Astrid-Lindgren-Schule Nienburg	163.672,88 €
11520.096031	BBS, C-Trakt	105.249,98 €
55120.096038	Kreisstraße 38	124.318,41 €
11520.096048	IGS Nienburg (Tiefbau)	678.385,18 €
Summe		12.836.402,12 €

Bemerkungen ergaben sich nicht.

4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	50.000,00	50.000,00	0,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85	0,00
3.4	Ausleihungen	97.079,01	84.564,37	- 12.514,64
3.5	Wertpapiere	2.945.715,93	2.945.659,47	- 56,46
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.915.408,67	3.138.061,02	+ 1.222.652,35
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.378.316,08	1.117.608,29	- 260.707,79
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.831.287,38	3.853.989,88	+ 22.702,50
Summe		<u>10.387.050,92</u>	<u>11.359.126,88</u>	<u>+ 972.075,96</u>

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **50.0000,00 €**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben. Es wird unter dieser Bilanzposition unverändert die Beteiligung an der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „BAWN“ ausgewiesen.

3.2 Beteiligungen **169.243,85 €**

Finanzielle Veränderungen haben sich nicht ergeben, die einzelnen Beteiligungen stellen sich weiterhin wie folgt dar:

Gesellschaft	Anteil - % -	Anteil - € -
Hafenbetriebsgesellschaft Schweringen	32,000	139.012,53
DEULA Nienburg	24,900	6.400,00
Mittelweser-Touristik GmbH	30,746	10.331,32
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	41,540	13.500,00

3.4 Ausleihungen **84.564,37 €**

Durch Rückflüsse und Tilgungen haben sich die einzelnen Werte gesamt um 12.514,64 € verringert und stellen sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Ausleihungen		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Produktkto.	Bezeichnung	- € -		
61210.131230	an Gemeinden/GV Laufzeit 5 Jahre und mehr (Errichtung von Altenwohnungen)	9.754,60	8.871,58	- 883,02
61210.131430	an sonst. öff. Bereich Laufzeit 5 Jahre u. mehr (Wohnungsbaugesellschaft)	36.673,29	28.788,75	- 7.884,54
61210.131830	an sonst. inländ. Bereich, Laufzeit 5 Jahre u. mehr (Verein für Altenwohnstätten)	50.651,12	46.904,04	- 3.747,08
Summe		<u>97.079,01</u>	<u>84.564,37</u>	<u>- 12.514,64</u>

Die Prüfung ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung.

3.5 Wertpapiere **2.945.659,47 €**

Der Wert verringerte sich um 56,46 €. Nach der Umstellung von DM auf Euro kam es bei der Umrechnung der Anteilsrechte an der Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg / Weser (VLN) zu einem „krummen“ Betrag in Höhe von 2.556,46 €. In der 42. Gesellschafterversammlung wurde beschlossen, diesen Betrag zu glätten.

Der Betrag wurde zunächst um 18,54 € auf 2.575,00 € erhöht und anschließend um 75,00 € verringert indem dieser Betrag auf das Konto „Erträge aus der Veräußerung von Finanzvermögen“ umgebucht wurde. Auf dem Konto 141192 werden nunmehr 2.500,00 € ausgewiesen.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 3.138.061,62 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentl.-rechtl. Forderungen		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
151100	aus Dienstleistungen	750.102,32	662.160,37	- 87.941,95
159100	übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	265.805,01	238.915,65	- 26.889,36
1592...	Buß- und Verwargelder	261.378,30	301.144,86	+ 39.766,56
159300	Erstattungen	510.177,95	1.552.323,78	+ 1.042.145,83
159820	Kassenfehlbeträge	0,00	0,20	+ 0,20
159830	Vorschüsse Kasse	13.765,62	83.655,67	+ 69.890,05
159900	Vorschüsse	41.719,57	10.004,65	- 31.714,92
159901	Komm. Schadenausgleich	45.572,33	199.506,19	+ 153.933,86
159903	Gehaltsrückforderungen	126.490,06	128.142,73	+ 1.652,67
159904	Vollstreckung, Vollzugsaufgaben; Fehlbuchungen fremde Amtshilfe	397,51	397,51	0,00
159920	Pauschalwertberichtigung	- 100.000,00	- 38.190,59.	+ 61.809,41
Summe		<u>1.915.408,67</u>	<u>3.138.061,02</u>	<u>+ 1.223.280,49</u>

H4 Die öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 01.01.2015 wurden in der Bilanz 2015 erst mit 1.916.964,43 ausgewiesen. Lt. Bilanz 2014 betragen diese zum 31.12.2014 jedoch nur 1.915.408,67 €. Somit bestand eine Differenz in Höhe von + 1.555,76 €. Ursächlich waren die Konten 151100 (+ 99,42 €), 159100 (+ 1.556,34 €) und 159200 (- 100,00 €). Es besteht ein Zusammenhang mit den Forderungen aus Transferleistungen. Hier beträgt die Differenz zum Vorjahr - 1.555,76 €. Die Beträge wurden während der Prüfung korrigiert.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen 1.117.608,29 €

Wie bereits unter der Position „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ ausgeführt, bestand bei dieser Forderungsart eine Differenz zum Vorjahr in Höhe von - 1.555,76 €.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u. a. folgende wesentliche Positionen:

31110.153100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	185.112,90 €
31210.153100	Hilfe zum Lebensunterhalt	203.896,55 €
31210.153101	Hilfe zum Lebensunterhalt (LK)	204.878,13 €
32221.153100	Jugendsozialarbeit	147.365,10 €
36338.153100	Heimerziehung	64.627,81 €
36420.153100	Vollzeitpflege	126.922,69 €

3.8 Privatrechtliche Forderungen 3.853.989,88 €

Der Bilanzwert hat sich im Laufe des Berichtsjahres um insgesamt 22.702,50 € erhöht.

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen in Höhe von 1.130.813 €; hier sind insbesondere die Forderungen aus den Entgelten des Rettungsdienst zu nennen, die im Haushaltsjahr 2015 schon allein 973 T€ ausmachten.

Der höchste Posten ergibt sich aus den Allgemeinen Forderungen mit 2.712.172,63 €, die aus den täglichen Vorbuchauflösungen der Kreiskasse hervorgegangen sind.

Pauschalwertberichtigungen wurden bei den privatrechtlichen Forderungen nicht gebildet.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende „Forderungsübersicht“ liegt vor und entspricht formal den Anforderungen (zu den Einzelheiten s. Berichtsteil 4.6).

4.1.4 Liquide Mittel

Die positiven Bestände auf den Bankkonten des Landkreises und in der Barkasse werden aufgrund einer Softwareumstellung seit 2012 als liquide Mittel ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2015 waren die per Jahresabschluss ermittelten Bestände des Kontos bei der Sparkasse Nienburg in Höhe von 4.777.762,80, des Postbankkontos in Höhe von 23.151,79 € sowie der Barkasse in Höhe von 33.828,84 € unter dieser Bilanzposition darzustellen (insgesamt 4.834.743,43 €). Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Zugang von 4.793.395,26 €. Den liquiden Mitteln stehen die festen Liquiditätskredite in Höhe von 5,0 Mio. € gegenüber, die auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen waren.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 GemHKVO wurden für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten und Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellten, aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 5.595.339,03 € gebildet. Diese Position erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 646.362,62 €.

Wesentliche Posten der Rechnungsabgrenzung in 2015 waren:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	31.12.2014	31.12.2015
- € -			
11010	Umlagevorauszahlungen Nds. Versorgungsk.	748.307,00	790.292,74
31110	Eingliederungshilfe für beh. Menschen	2.461.264,66	2.627.524,23
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt	605.686,43	641.061,08
31212	Hilfen für Asylbewerber	171.193,79	492.288,60
31310	Hilfe zur Pflege	397.844,42	403.323,95
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	101.823,44	93.813,00
36420	Vollzeitpflege	209.701,26	199.619,33

Die Auflösung der in 2014 eingestellten Rechnungsabgrenzungsposten wurde von uns nachvollzogen. Bemerkungen haben sich hierzu nicht ergeben.

4.2 Passivseite der Bilanz

4.2.1 Nettoposition

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO ergibt sich die Nettoposition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.080.836,87 € erhöht.

Nettoposition		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	26.778.695,15	28.752.541,68	+ 1.973.846,53
1.1.1	Reinvermögen	39.456.646,97	38.598.270,67	- 858.376,30
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- 12.677.951,82	- 9.845.728,99	+ 2.832.222,83
1.2	Rücklagen	6.613.981,82	7.470.540,50	+ 856.558,68
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	6.613.981,82	7.470.540,50	+ 856.558,68
1.3	Jahresergebnis	- 268.704,11	- 889,74	+ 267.814,37
1.3.1	Ergebnis des Vorjahres	- 3.100.926,94	- 3.100.926,94	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss	2.832.222,83	3.100.037,20	+ 267.814,37
1.3.2.1	Ordentliches Ergebnis	2.825.101,24	2.951.271,54	+ 126.170,30
1.3.2.2	Außerordentliches Ergebnis	7.121,59	148.765,66	+ 141.644,07
1.4	Sonderposten	64.666.141,07	63.648.758,36	- 1.017.382,71
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	63.182.937,21	62.576.935,02	- 606.002,19
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.473.237,20	1.063.433,55	- 409.803,65
1.4.6	Sonstige Sonderposten	9.966,66	8.389,79	- 1.576,87
Summe		<u>97.790.113,93</u>	<u>99.870.950,80</u>	<u>+ 2.080.836,87</u>

1.1 Basis-Reinvermögen 28.752.541,68 €

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses in 2014 hat sich der Sollfehlbetrag um 2,8 Mio. € vermindert.

1.1.1 Reinvermögen 38.598.270,67 €

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 NKomVG). Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, ist der Nettovermögensabgang gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen. Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO in das Reinvermögen ein.

Das Reinvermögen verringerte sich im Berichtsjahr durch die Rückübertragung der Schule am Winterbach in Pennigsehl um 858.376,30 €. Auf unsere Ausführungen diesbezüglich wird hingewiesen.

H5 Im Rechenschaftsbericht wurde das Reinvermögen fehlerhaft ausgewiesen (Abschnitt 5.2.1. Basis-Reinvermögen). Hier wurde der Vorjahresbetrag herangezogen.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - 9.845.728,99 €

Der Fehlbetrag des Vorjahres reduzierte sich zum 31.12.2015 um das Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von 2.832.222,83 € auf nunmehr - 9.845.728,99 €.

1.2 Rücklagen 7.470.540,50 €

Bei den ausgewiesenen Rücklagen handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Rücklagen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Rücklagen		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
55411.204000	Stammkapital Rahmenvereinbarung Gastvögel	507.542,23	506.436,52	- 1.105,71
55412.204000	Ersatzzahlungen	1.650.213,67	2.445.793,81	+ 795.580,14
61220.204000	Kreisschulbaukasse	4.456.225,92	4.518.310,17	+ 62.084,25
Summe		<u>6.613.981,82</u>	<u>7.470.540,50</u>	<u>+ 856.558,68</u>

Zweckgebundene Rücklage aus der Rahmenvereinbarung „Gastvögel“

Die Verringerung des Wertes ergab sich aus einer Umbuchung für Personalkosten, die dem Landkreis entstanden sind (442,29 €) sowie einem Gebührenbescheid der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Begutachtung der durch Vogelfraß beeinträchtigten landwirtschaftlichen Flächen (663,42 €).

Zweckgebundene Rücklage „Ersatzzahlungen“

Diesem Konto wurden Ersatzgelder nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Höhe von 805.580,14 € zugeführt. Daneben verringerte eine Zuwendung für einen Flächenankauf an der Großen Aue in Höhe von 10.000,00 € den Bestand.

Zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“

Die Wertsteigerung ergab sich aus folgenden Vorgängen:

- Bestand am 31.12.2014 4.456.225,92 €
- Darlehensrückflüsse und Beiträge der
kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises + 2.536.672,95 €
- **Verfügbar** **6.992.898,87 €**

• Förderung Samtgemeinde Marklohe	- 540.000,00 €
• Förderung Samtgemeinde Grafschaft Hoya	- 882.745,00 €
• Förderung Samtgemeinde Heemsen	- 40.993,70 €
• Förderung Landkreis	- 1.010.850,00 €
• Schlussbestand am 31.12.2015	<u>4.518.310,17 €</u>

Die einzelnen Maßnahmen können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Bemerkungen ergaben sich nicht.

1.3 Jahresergebnis **- 889,74 €**

Das Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis des Vorjahres (- 3.100.926,94 €), dem ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 (2.825.101,24 €) sowie dem außerordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 (7.121,59 €).

1.3.1 Ergebnis des Vorjahres **- 3.100.926,94 €**

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 wurde zutreffend ausgewiesen.

1.3.2 Jahresüberschuss **3.100.037,20 €**

1.3.2.1 Ordentliches Ergebnis **2.951.271,54 €**

Aus dem ordentlichen Ergebnis ergab sich im Berichtsjahr der vg. Jahresüberschuss. Damit stellte sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung (1.209.300 €) rechnerisch um 1.741.971,54 € verbessert dar.

Nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO sind auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag mit dem Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen in Klammern anzugeben. In der Bilanz zum 31.12.2015 wurden Vorbelastungen in Höhe von 499.518,34 € ausgewiesen.

1.3.2.2 Außerordentliches Ergebnis **148.765,66 €**

Die außerordentlichen Erträge betragen lt. Ergebnisrechnung 859.489,36 €. Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 710.723,70 €. Daraus ergab sich das o. g. außerordentliche Ergebnis.

1.4 Sonderposten **63.648.758,36 €**

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst - § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO - (andernfalls über 30 Jahre).

Die Sonderposten werden korrekt aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen in 2015 = 4.480.342,43 €.

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse **62.576.935,02 €**

Der Bilanzwert verringerte sich im Berichtsjahr um 606.002,19 €.

Die ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden im Berichtsjahr um die Auflösungsbeträge reduziert. Im Jahr 2015 sind die nachfolgenden aufgeführten Zuwendungen eingegangen:

- | | |
|---|----------------|
| • Zuwendung der Bollmanns Stiftung für zwei AED-Geräte | 1.600,00 € |
| • Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für verschiedene Schulen, darunter IGS und BBS | 6.172.908,06 € |
| • Spende eines Geldinstituts für eine Anzeigentafel für die Sporthalle der BBS | 4.091,22 € |
| • Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer vom Land | 542.243,22 € |
| • Spende des Fördervereins OS Loccum für Billardtisch und Trinkwasserspender | 935,00 € |
| • Spende eines Privatunternehmens in Form von Kunstlederballen zum Beziehen der Mensa-Bänke der OS Hoya | 900,00 € |
| • Geldspende des Fördervereins der Schule am Winterbach, Pennigsehl, für eine Klassenfahrt | 2.200,00 € |
| • Spende eines Diagnosekoffers für die BBS durch ein Privatunternehmen | 1.190,12 € |
| • Zuwendung der Bollmanns Stiftung für zehn Museumshocker für die Seniorenkreise der VHS (Erwachsenenbildung) | 950,57 € |
| • Zuweisung vom Land für Powermoon-Beleuchtungen und Zeltheizung im Rahmen der Hilfe für Asylbewerber | 8.838,63 € |
| • Zuweisungen vom Land für den öffentlichen Personennahverkehr | 90.658,77 € |

• Zuschuss von der Landesnahverkehrsgesellschaft für den Haltestellenbau und andere Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	691.950,43 €
• Zuweisungen vom Land im Rahmen der Qualitätsoffensive Weserradweg (Tourismusförderung)	342.737,35 €
• Zuwendungen von verschiedenen Kommunen der Landkreises im Rahmen der Qualitätsoffensive Weserradweg (Eigenanteil)	231.827,12 €
• Zuweisungen vom Land (NBank) im Rahmen der Wirtschaftsförderung für kommunale „KMU-Programme“	249.737,42 €
• Zuweisungen vom Land für den Kreisstraßenbau	679.047,35 €
• Ersatzgeldzahlung eines privaten Unternehmens im Rahmen des Naturschutzes	<u>10.000,00 €</u>
• Summe:	9.031.815,26 €

Den Investitionsleistungen und Zuschüssen stehen Auflösungen von 9.637.817,45 € entgegen, so dass sich eine Wertminderung von 606.002,19 € ergibt.

Die Auflösungen wurden korrekt beginnend ab dem Monat des Mittelzuflusses berechnet.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten 1.063.433,55 €

Auf dem Produktkonto 17510.215015 wurden die Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer nach Abzug der Kosten für die hauptamtliche Brandschau sowie der Kosten für Schläuche und Atemschutzausrüstung in Höhe von 429.904,05 € passiviert.

Das Produktkonto 54120.215000 weist die von der Landesnahverkehrsgesellschaft erhaltenen Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr korrekt mit 403.529,50 T€ aus. Der Vorjahresbestand auf diesem Konto in Höhe von 977.616,28 T€ erhöhte sich aufgrund der Zuwendungen von der Landesnahverkehrsgesellschaft um 208.522,42 €; die Umbuchungen für die Herstellung der Haltestellen und andere Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 782.609,20 € verringerten wiederum den Bestand auf die vorgenannten 403.529,50 €.

Für den Kreisstraßenbau erhielt der Landkreis vom Land Niedersachsen im Berichtsjahr 825.000,00 €, die auf dem Produktkonto 55120.215001 ausgewiesen wurden. Nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahmen wurden insgesamt 595.000,00 € auf das Produktkonto 55120.211000 umgebucht und dort passiviert, so dass zutreffend bei den erhaltenen Anzahlungen noch ein Bestand in Höhe von 230.000,00 € nachzuweisen war.

Folgende erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten wurden im Berichtsjahr auf die Bilanzposition „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ sachgerecht umgebucht und nunmehr zutreffend aufgelöst:

Produktkto.	Bezeichnung	Betrag
17510.215013	Brandschutz, Feuerwehren - Feuerschutzsteuer -	542.243,22 €
54120.215000	Öffentlicher Personennahverkehr	782.609,20 €
54130.215002	Tourismusförderung (erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Gemeinden)	3.000,00 €
54130.215110	Tourismusförderung (erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land)	307.188,39 €
55120.215001	Kreisstraßen (erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land)	595.000,00 €
Summe		2.230.040,81 €

1.4.6 Sonstige Sonderposten 8.389,79 €

Der Wert verringerte sich im Gegensatz zum Vorjahr um 1.576,87 € auf 8.389,79 €. Als Zugänge wurden drei Erstattungsleistungen von Versicherungen in Höhe von insgesamt 1.086,19 € passiviert. Die Auflösungen betrugen 2.663,06 €.

4.2.2 Schulden

Die Schulden des Landkreises Nienburg/Weser haben sich in 2015 gegenüber dem Vorjahr um 10.595.880,11 € erhöht.

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Schulden		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Geldschulden	57.134.320,44	68.784.475,57	+ 11.650.155,13
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	50.819.377,81	63.784.475,57	+ 12.965.097,76
2.1.3	Liquiditätskredite	6.314.942,63	5.000.000,00	- 1.314.942,63
2.3	Verbindlichkeiten a. Lieferungen und Leistungen	4.468.544,70	4.504.580,01	+ 36.035,31
2.4	Transferverbindlichkeiten	307.536,46	673.151,70	+ 365.615,24
2.4.2	Verbindl. a. Zusch. f. lfd. Zwecke	213.775,18	170.874,38	- 42.900,80
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	31.407,58	438.699,98	+ 407.292,40
2.4.5	Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	62.353,70	63.577,34	+ 1.223,64
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.307.553,69	- 148.371,88	- 1.455.925,57
2.5.1	Durchlaufende Posten	598.675,62	933.131,48	+ 334.455,86
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	708.878,07	- 1.081.503,36	- 1.790.381,43
Summe		<u>63.217.955,29</u>	<u>73.813.835,40</u>	<u>+ 10.595.880,11</u>

2.1 Geldschulden **68.784.475,57 €**

Die Geldschulden bestehen ausschließlich aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie aus den Liquiditätskrediten.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **63.784.475,57 €**

Der Landkreis Nienburg/Weser hat im Haushaltsjahr Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 17.333.000,00 € aufgenommen. Die Ermächtigungen zur Aufnahme dieser Kommunalkredite im Haushaltsjahr 2015 ergaben sich aus einer Übertragung eines Haushaltseinnahmerestes aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 8.325.300,00 € und der Festsetzung in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 (geändert durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015) in Höhe von 15.893.600,00 €.

Die Tilgungsleistungen erfolgten planmäßig und betrugen 4.367.902,24 € bei einem Ansatz von 4.650.400,00 €. Somit ergab sich eine Nettoneuverschuldung von 12.965.097,76 € (+ 25,51 %).

2.1.3 Liquiditätskredite 5.000.000,00 €

Die Liquiditätskredite verringerten sich im Gegensatz zum Vorjahr um 1.314.942,63 €. Die Zinszahlungen betrugen im Berichtsjahr 39.101,97 €.

Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.504.580,01 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2015 um 36.035,31 €. Bei den nachgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige bzw. stichtagsbezogene Verbindlichkeiten. Wegen der Vielzahl der Buchungen wurden diese nur stichprobenweise geprüft.

Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

2.4 Transferverbindlichkeiten 673.151,70 €

2.4.2 Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke 170.874,38 €

Auch hier handelt es sich um stichtagsbezogene Verbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

- | | |
|---|--------------|
| • Schulsportkosten | 14.561,45 € |
| • Schulkostenabrechnungen | 15.533,38 € |
| • Leistungen nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz | 112.521,79 € |
| • Zuschuss für den öffentlichen Personennahverkehr (Expressbus) | 20.104,56 € |

Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten 438.699,98 €

Die enorme Steigerung zum Vorjahr in Höhe von 407 T€ beruht im Wesentlichen auf die in 2015 vermehrt zu zahlenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 253 T€). Auch hier ist Stichtagsbezogenheit zu berücksichtigen.

Die Prüfung in Stichproben ergab keine Bemerkung.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zuschüssen für Investitionen 63.577,34 €

Hier wurden Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes (8.100,00 €) und des öffentlichen Personennahverkehrs für den Haltestellenbau (55.477,34 €) zutreffend passiviert.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten - 148.371,88 €**2.5.1. Durchlaufende Posten 933.131,48 €****2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten 933.131,48 €**

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich um die Bestandsübernahme (Vortragsbuchungen) der Verwahrkonten aus 2015. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Sicherheitsleistungen (24 T€), aus Mündelgelder (31 T€) sowie aus Forderungen des Jobcenters (755 T€).

- H6** Der auf dem Konto 272902 ausgewiesene Betrag in Höhe von 38.173,43 € besteht seit dem Jahr 2011. Der Grund für die unveränderte Darstellung in der Bilanz war eine fehlerhafte Kontentypeneinstellung in der Finanzsoftware, die im Oktober 2016 korrigiert wurde.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten - 1.081.503,36 €

- H7** Diese Bilanzposition weist einen negativen Bestand aus und stellt somit Forderungen des Landkreises dar. Urlaubsbedingt und durch die Einführung einer neuen Fachsoftware im Fachbereich Soziales konnten zahlreiche Einzahlungen und Auszahlungen aufgrund fehlender Anordnungen dem Haushaltsjahr 2015 nicht mehr zugeordnet werden. Die Umbuchungen erfolgten im Haushaltsjahr 2016. Ursächlich für die Höhe der negativen Verbindlichkeiten war eine Abbuchung am 30.12.2015 in Höhe von 1,2 Millionen €. Da sich der zuständige Sachbearbeiter im Urlaub befand, konnte lt. Auskunft der Kreiskasse vom zuständigen Fachdienst keine Anordnung erstellt werden.

4.2.3 Rückstellungen

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr um 2.589.989,51 € (4,36 %) erhöht. Der Landkreis ist im Haushaltsjahr 2015 unserer Bemerkung aus dem Prüfbericht für das Jahr 2014 gefolgt, statt Haushaltsreste in bestimmten Fällen Rückstellungen zu bilden. Bereits in 2015 erteilte Aufträge bei der laufenden Verwaltung werden jetzt als Rückstellungen gebucht. Im Einzelnen weist die Bilanz zum 31.12.2015 folgende Werte aus:

Rückstellungen		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	54.788.807,00	55.855.512,00	+ 1.066.705,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.808.624,94	1.616.401,10	- 192.223,84
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	400.000,00	1.314.550,96	+ 914.550,96
3.8	Andere Rückstellungen	2.367.124,77	3.168.082,16	+ 800.957,39
Summe		<u>59.364.556,71</u>	<u>61.954.546,22</u>	<u>+ 2.589.989,51</u>

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen **55.855.512,00 €**

Die zu bilanzierenden Barwerte wurden im Rahmen der versorgungsrechtlichen Betreuung durch die Niedersächsische Versorgungskasse, Hannover, berechnet und dem Landkreis Nienburg/Weser mitgeteilt. Die aktuelle Berechnung der Versorgungskasse weist unter Berücksichtigung im Laufe 2015 ausgeschiedener Bediensteter die Werte zum 31.12.2015 aus. Nach § 43 Abs. 3 GemHKVO sind die ermittelten Barwerte in der Bilanz auszuweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltet die

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 24.499.564,00 €
- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger 24.453.557,00 €
- Beihilferückstellungen für Beamte 3.454.439,00 €
- und
- Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger 3.447.952,00 €

Die Beträge basieren auf Werten der Nds. Versorgungskasse (NVK) und können als zutreffend angesehen werden. Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Beihilferückstellungen 2015 wird von der NVK ein Hebesatz von 14,10 % (Vorjahr = 14,10 %) auf den Barwert der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen 1.616.401,10 €

Im Einzelnen wurden Rückstellungen gebildet für:

Rückst. für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Bezeichnung	- € -		
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.099.744,45	1.126.586,39	26.841,94
- Altersteilzeit	234.619,40	59.806,05	-174.813,35
- geleistete Überstunden	474.261,09	430.008,66	-44.252,43
Summe	<u>1.808.624,94</u>	<u>1.616.401,10</u>	<u>-192.223,84</u>

Die Berechnungen wurden jeweils auf Basis aktueller Werte neu zum 31.12.2015 vorgenommen. Dabei wurden die gebildeten Rückstellungswerte mit einer Durchschnittsmethode ermittelt. Das angewandte Berechnungsmodell ist einfach gehalten und nach der Kommentierung A. Lasar (Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2, Seite 330) zulässig.

Bei der Bildung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden auch die Beschäftigten ohne maschinelle Zeiterfassung berücksichtigt. Demnach konnten in 2015 Überstunden abgebaut werden, jedoch haben sich die Resturlaubstage erhöht, was nicht zuletzt u.a. an der Flüchtlingssituation lag. Wird sich die Situation dahingehend beruhigen, sollten auch die Urlaubstage wieder abgebaut werden.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 1.314.550,96 €

Für das Produkt 11510 Liegenschaftsangelegenheiten wurden für die Verwaltungsgebäude in 2015 Rückstellungen in Höhe von 335.869,52 € gebildet. Inanspruchnahmen und Auflösungen gab es in 2015 nicht. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir zu den Einzelmaßnahmen auf die dem Anhang zum Jahresabschluss 2015 beigefügte Rückstellungsübersicht.

Unter dem Produkt 11520 Schulgebäude wurden im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 926.725,02 € gebildet. Aus dem Vorjahr wurden 400.000,00 € vorgetragen, so dass an Instandhaltungsrückstellungen insgesamt 1.326.725,02 € zur Verfügung standen. In Anspruch genommen wurden insgesamt 158.288,70 €. Auflösungen wurden in Höhe von 211.711,30 € gebucht.

Somit ergab sich unter diesem Produktkonto ein Saldo in Höhe von 956.725,02 €. Die Einzelmaßnahmen können der Rückstellungsübersicht entnommen werden.

Für die Mietobjekte, Produkt 11530, wurden Rückstellungen in Höhe von 21.956,42 € gebildet. Inanspruchnahmen und Auflösungen fielen im Berichtsjahr nicht an. Die Einzelmaßnahmen sind in der Rückstellungsübersicht aufgeführt.

Die Rückstellungen wurden durch den Fachdienst Liegenschaften detailliert dokumentiert und werden als sachgerecht erachtet. Bemerkungen ergaben sich hierbei nicht.

3.8 Andere Rückstellungen

3.168.082,16 €

In 2015 wurden folgende Andere Rückstellungen gebildet:

Produkt	Bezeichnung/Zweck	Betrag
11010	Allgemeine Personal- und Versorgungsaufwendungen; Nachzahlung Sozial- und Erziehungsdienst (neu gebildet)	38.200,00 €
11310	Zentr. Dienste; Proj. Geschäftsprozessoptimierungen (neu gebildet)	6.700,50 €
11410	EDV/TUI; Nachforderung Druckerkosten (neu gebildet)	21.882,93 €
13110	Finanzwirtsch. u. Controlling; externe Steuerberatung (neu gebildet)	3.000,00 €
17510	Brandschutz; a) Erstattung an den Landkreis Schaumburg für die gem. betriebene Integrierte Regionalleitstelle und b) Brandschutzbedarfsplanung (Vortrag aus dem Vorjahr: 159.750,00 €, Zuführung in 2015: 255.000,00 €)	414.750,00 € a) 395.000,00 € b) 19.750,00 €
17520	Rettungsdienst; Erstattung an den Landkreis Schaumburg f. d. gem. betriebene Integrierte Regionalleitstelle (Vortrag a. d. Vorjahr: 97.000,00 €, Inanspruchnahme 2015: 87.000,00 €, Zuführung in 2015: 384.000,00 €)	394.000,00 €
21180	Schülerbeförderung; Endabrechnung Verkehrsbetriebe Landkreis Nienburg mbH (Vortrag aus dem Vorjahr: 100.000,00 €, Inanspruchnahme 2015: 100.000,00 €, Zuführung in 2015: 150.000,00 €)	150.000,00 €
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt; Abrechnung d. Quotalen Systems (neu gebildet)	1.189.727,27 €
31310	Hilfe zur Pflege; Abrechnung des Quotalen Systems 2015 (Vortrag aus dem Vorjahr: 50.000,00 €, Inanspruchnahme 2015: 50.000,00 €, Zuführung in 2015: 318.232,47 €)	318.232,47 €
31320	Hilfen z. Gesundh.t/Blindenhilfe; Abr. d. Quotalen Syst. (neu gebildet)	123.307,92 €
54111	Regionalplanung; bereits erteilte Aufträge 2015 (neu gebildet)	32.344,98 €
54130	Tourismusförderung; bereits erteilte Aufträge 2015 (neu gebildet)	10.724,70 €
55110	Bodenschutz, Altlasten; Untersuchung Rüstungsaltlasten in Leese und Langendamm (neu gebildet)	41.514,63 €
55130	Umweltrecht; Co-Finanzierung Fließgewässer (neu gebildet)	50.000,00 €
55150	LABOR, externe Laboruntersuchungen, Material (neu gebildet)	1.434,72 €
55410	Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung; Landschaftsrahmenplan u. andere diverse Maßnahmen (Vortrag aus dem Vorjahr: 289.266,04 €, Zuführung in 2015: 78.261,68 €)	367.527,72 €
55411	Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeit von Vorhaben; bereits erteilte Aufträge 2015 (neu gebildet)	2.000,00 €
61110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen; Zuschuss Kreisjägerschaft (neu gebildet)	2.734,32 €
Summe		3.168.082,16 €

Die unter dem Produkt 21181 „Schulverwaltung“ aus dem Vorjahr übertragene Rückstellung in Höhe von 50.000,00 € wurde in 2015 in Anspruch genommen und dadurch komplett aufgelöst.

Ebenso wurde die unter dem Produkt 31110 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ aus dem Vorjahr übertragene Rückstellung in Höhe von 1.588.228,72 € vollständig in Anspruch genommen, da eine Kürzung im Rahmen des Quotalen Systems im Juni 2015 aufgefangen werden musste.

Eine weitere komplette Auflösung in Höhe von 32.880,01 € erfolgte unter dem Produkt 31311 „Leistungen nach Spezialgesetzen (Quotales System)“, da auch hier Kürzungen ausgeglichen werden mussten.

Bemerkungen ergaben sich nicht.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
4	Passive Rechnungsabgrenzung	144.923,78	2.862.291,01	+ 2.717.367,23

Der ungewöhnlich hohe Anstieg der Passiven Rechnungsabgrenzung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Land Niedersachsen bereits einen Abschlag für die Kostenerstattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 2.837.918,66 € gezahlt hatte, der wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen war.

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden bei folgenden Produkten vorgenommen:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	Betrag
11310	Zentrale Dienste; Erstattungsleistungen Job-Center	11.200,00 €
11530	Mietobjekte; Mieterträge 01/2016	510,42 €
15110	Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen; Unterhaltsbeträge 01/2016	3.372,08 €
17110	Personenstandswesen/Staatsangehörigkeit; Entschädigungen	3.300,00 €
17311	Fahrerlaubnisse; Verwarnungen, Entzug	97,54 €
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt	100,00 €
31212	Hilfen für Asylbewerber	2.837.918,66 €
31310	Hilfe zur Pflege; Kostenersatz, Erstattungsleistungen	20,80 €
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	1.307,00 €
36338	Heimerziehung; Kostenersatz, Erstattungsleistungen	928,20 €
36342	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	1.303,33 €
36420	Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung; Renten und BAföG	1.091,38 €
36512	Kindertagespflege; Kostenbeiträge	680,60 €
55120	Kreisstraßen; Gebühren für Sondernutzung	20,00 €
55140	Abfallbehörde	441,00 €
Summe		2.862.291,01 €

Die Abgrenzungsposten wurden stichprobenartig geprüft. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz alle Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 sind unter der Bilanz folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre dargestellt worden:

• Haushaltsreste	10.995.719,53 €
• in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	3.020.970,89 €
• über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	71.593,65 €

- H8** Das dem Jahresabschluss beigefügte Verzeichnis der im Haushaltsjahr 2015 gebildeten und in das Haushaltsjahr 2016 übertragenen Haushaltsreste weist bei den Resten für laufende Aufwendungen einen unstimmgigen Gesamtwert aus. Danach beinhaltet der Gesamtwert auch die Werte der Finanzmittelkonten (Produktkonten 36610 733900, 36630 733900, 54120 731201 u. 54120 731700). Insoweit handelt es sich bei den Haushaltsresten für laufende Aufwendungen anstatt des ausgewiesenen Wertes von 499.518,34 € tatsächlich nur um einen Gesamtbetrag von 249.586.49 €.
- H9** Der unter der Bilanz dargestellte Gesamtwert der Haushaltsreste (10.995.719,53 €) stimmt nicht mit den in 2015 gebildeten und in das Haushaltsjahr 2016 übertragenen Resten überein. Laut Resteverzeichnis wurden in 2015 Haushaltsreste zur Weiterführung von Investitionsmaßnahmen (10.496.201,19 €) und für laufende Aufwendungen (249.586,49 €) gebildet und in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Insoweit wurden Haushaltsreste mit einem Gesamtbetrag von 10.745.787,68 € gebildet.

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen. Die in 2015 auf das Haushaltsjahr 2016 übertragenen Ermächtigungen können dem Jahresabschluss entnommen werden.

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gem. § 20 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden. Die Gründe für die Übertragungen sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.013.200,00 € festgesetzt. Davon wurden insgesamt 3.020.970,89 € (für die IGS = 2.976.470,89 €, für die OBS Loccum = 40.000,00 T€ und für den Kreisstraßenbereich = 4.500,00 €) in Anspruch genommen und nach Maßgabe des § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz ergänzend vermerkt.

4.3.3 Bürgschaften, Gewährleistungsverträge usw.

Etwaige „Gewährleistungsverträge“, „Bürgschaften“ und „Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

Aufgrund des Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Abweichung + / -
Gesamtsumme	- € -		
ordentliche Erträge	185.581.944,47	187.249.400	- 1.667.455,53
. / . ordentliche Aufwendungen	182.630.672,93	186.040.100	- 3.409.427,07
= ordentliches Ergebnis	2.951.271,54	1.209.300	+ 1.741.971,54
außerordentliche Erträge	859.489,36	502.200	+ 357.289,36
. / . außerordentliche Aufwendungen	710.723,70	589.900	+ 120.823,70
= außerordentliches Ergebnis	148.765,66	- 87.700	+ 236.465,66
Jahresergebnis:	3.100.037,20	1.121.600	+ 1.978.437,20

Nach § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.100 T€ ab (Planung: 1.122 T€), wobei auf das ordentliche Ergebnis 2.951 T€ und auf das außerordentliche Ergebnis 149 T€ entfallen. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Planwert deutlich verbessert.

Die wesentlichen Gründe für die Verbesserung sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

4.4.3 Planungsgenauigkeit

Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Budgets Teilergebnisrechnungen erstellt. Diese Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt und auch je Produktbereich erläutert; hierauf wird verwiesen. Die Ergebnisse einzelner Produktbereiche mit größeren Abweichungen sind grundsätzlich aufgeführt, hierin sind auch die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen sowie die Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit enthalten.

Auf die ausführlichen Darstellungen im Rechenschaftsbericht hinsichtlich des Verlaufs und der Abweichungen gegenüber der Planung wird an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Produkten:

- Produkt 11010 „Allgemeine Personal- und Versorgungsaufwendungen“

Mit 227 T€ stellen sich die Erträge aus Erstattungen vom öffentlichen Bereich (Produktkonto: 11010.348400) um 91,8 T€ besser dar als geplant. Grund hierfür war eine Erstattung von Personalkosten von dem Job-Center des Landkreises Nienburg in Höhe von 151.210,23 €.

Bei der Auflösung von Pensionsrückstellungen (11010.358200) blieb das Ergebnis 187 T€ unter dem Ansatz. Für die Auflösung von Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger waren 86,4 T€ als Ansatz eingeplant. Es wurden für das Berichtsjahr keine Erträge verbucht. Das Ergebnis der Aufwendungen für aktives Personal blieb mit rund 926 T€ unter dem Ansatz (2.841 T€). Grund dafür war u. a. ein Ansatz auf dem Konto 4051 (Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte) i. H. v. 1.100 T€, welches mit 0,00 € abgeschlossen wurde. Auf dem Konto 4151 (Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger) hingegen wurden 0,00 € angesetzt, jedoch 1.308 T€ verbucht.

- Produkt 11410 „EDV/TUI“

Die Erträge aus den internen Leistungsbeziehungen waren im Berichtsjahr um 537 T€ niedriger ausgewiesen als veranschlagt (2.315 T€).

- Produkt 11520 „Schulgebäude“

Mit 122 T€ stellen sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Instandsetzungsrückstellungen Konto 358200) um 68 T€ niedriger dar als geplant. Für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Heizung, Wasser/Abwasser, Reinigung, Strom war für das Berichtsjahr ein Gesamtansatz von 2.639 T€ geplant, jedoch konnten auf den direkten Produktkonten keine Aufwendungen verzeichnet werden, da die tatsächlichen Aufwendungen auf Unterkonten den jeweiligen Schultypen direkt zugeordnet und verbucht wurden.

- Produkt 17312 „Verkehrssicherheit“

Im Berichtsjahr wurden auf den Produktkonten „Bußgelder Kommunale Verkehrsüberwachung“ (17312.356103) 81 T€ und „Verwarngelder Kommunale Verkehrsüberwachung“ (17312.356105) 85 T€ Mehrerträge erzielt (Ansatz: 325 T€ und 410 T€). Das Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehungen (17312.481100) lag mit 75 T€ unter dem Ansatz von 380 T€.

- Produkt 17410 „Kraftfahrzeugzulassung“

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten blieben mit 1.262 T€ um 62 T€ hinter den Erwartungen zurück (Ansatz: 1.324 T€).

- Produkt 17520 „Rettungsdienst“

Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (Krankentransporte, Rettungswageneinsätze, Notarzteinsatzfahrzeug usw.) wurden mit 7.400 T€ veranschlagt. Das Ergebnis mit 8.201 T€ lag somit um 801 T€ über dem Ansatz. Erträge aus der Auflösung einer Pauschalwertberichtigung privatrechtlicher Forderungen (17520.358310) wurden mit 80 T€ ausgewiesen. Einen Ansatz für das Haushaltsjahr gab es nicht.

Die Aufwendungen für den Leistungsausgleich DRK (17520.429110) stellte sich im Berichtsjahr mit 5.761 T€ um 61 T€ höher dar als geplant. Insgesamt ergab sich bei dem Produkt ein um 950 T€ verbessertes Ergebnis.

- Produkt 21141 „Oberschule Steimbke“

Die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung fielen um 110 T€ niedriger aus als geplant (Ansatz: 235 T€).

- Produkt 21144 „IGS Nienburg“

Das Gesamtergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen fiel durch einen Mehraufwand aus dem Produkt „Aufwendungen aus ILV Schulen“ um 80 T€ schlechter aus (geplant -271 T€). Für die Aufwendungen aus der internen Leistungsbeziehungen war insgesamt ein Aufwand von 24,9 T€ im Berichtsjahr geplant. Der Aufwand stellte sich mit 113 T€ um 88 T€ höher dar.

- Produkt 21151 „Gymnasium Hoya“

Die Aufwendungen aus der internen Leistungsbeziehung stellten sich um 134 T€ höher dar als der Ansatz (330 T€).

- Produkt 21166 „Helen-Keller-Schule Stolzenau“

Hier fielen die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit 593 T€ deutlich höher aus als geplant (84,9 T€). Dadurch verschlechterte sich das Gesamtergebnis um 506 T€ (geplant -179,3 T€).

- Produkt 21170 „Berufsbildende Schulen“

Die Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (21170.422200) stellte sich im Berichtsjahr mit 62,4 T€ um 45,8 T€ höher dar als geplant. Es wurden Monitore (10.999,17 €), Mini-PCs, DVD-Brenner, Tastaturen (6.195,38 €) und Freischwinger-Stühle im Wert von 6.637,82 € angeschafft.

Die Ansätze der Aufwendungen aus der internen Leistungsbeziehungen mit 1.238 T€ lagen aus ILV Schulen (21170.481101) und aus ILV Fachanwendungen TUI (21170.481106) deutlich über dem Ergebnis von 946 T€.

Insgesamt ergab sich bei dem Produkt ein um 290 T€ verbessertes Ergebnis, einschließlich der internen Leistungsverrechnung.

- Produkt 21180 „Schülerbeförderung“

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen (4.321 T€) fiel um 252 T€ geringer aus als geplant (4.573 €).

- Produkt 21181 „Schulverwaltung“

Auf dem Konto „Zuweisungen für laufende Zwecke Land“ (21181.314100) wurde eine Zuweisung vom Land in Höhe von 39,7 T€ ausgewiesen. Der Ansatz sah für das Berichtsjahr Zuwendungen von 135 T€ vor.

Aufwendungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (21181.422200) ergaben sich im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1,7 T€, während die Planung einen Aufwand von 40 T€ vorsah.

Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für die Schulverwaltung waren mit 2.035 T€ veranschlagt, das Ergebnis stellte sich mit 2.044 T€ geringfügig schlechter dar. Im Berichtsjahr wurden an die Stadt Nienburg Zuweisungen für das Albert-Schweizer-Gymnasium in Höhe von 546,9 T€ (4 Abschläge mit je 136.725 €) und für das Marion-Dönhoff-Gymnasium in Höhe von 547,9 T€ (4 Abschläge mit je 136.975 €) geleistet. Somit wurde gegenüber den Ansätzen an jede Schule 57,1 T€ mehr angewiesen.

- Produkt 27110 „Erwachsenenbildung“

Im ordentlichen Ergebnis stellten sich die ordentlichen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 111 T€ (Flüchtlingshilfen) und die Erträge aus Zinsen und ähnliche Zinserträge um 53 T€ (Dividende Egon Avacon AG und Steuererstattungen) höher dar als geplant und verbesserten den Jahresüberschuss um 141 T€.

- Produkt 31010 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“

Auf Grund der negativen Entwicklung bei dem Konto „Erstattung Bund für Leistungen SGB II“ (31010.319100) wurde der Ansatz von 5.100 T€ um 529 T€ unterschritten. Hingegen fiel das Ergebnis der sonstigen Transfererträge durch die Rückzahlung lfd. Kosten der Unterkunft (31010.321500) in Höhe von 1.053 € um 183 T€ besser aus.

Die Personalkostenerstattungen vom Job-Center blieben um 94 T€ unter dem Ansatz (1.950 T€). Bei den Transferaufwendungen haben die lfd. Kosten der Unterkunft (§ 22 I SGB II) den Ansatz von 17.600 T€ um 314 T€ unterschritten.

Das Gesamtergebnis stellt sich durch zwei Überweisungen der Landeshauptkasse Hannover bei den außerordentlichen Erträgen (31010.502900) in Höhe 547 T€ um 208 T€ besser dar als geplant.

- Produkt 311100 „Eingliederungshilfen für behinderte Menschen“

Das Ergebnis des Produktkontos 31110.322109 (Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger, Grundsicherung wegen Erwerbsunfähigkeit) blieb mit 155 T€ um 95 T€ unter dem geplanten Ansatz von 250 T€.

Durch nicht eingegangene Kostenerstattungen vom Land für die Grundsicherung (31110.3481xx), blieb das Ergebnis der ordentlichen Erträge mit 26.051 T€ um 677 T€ hinter den geplanten Erwartungen (Ansatz 26.728 €). Es wurden insgesamt 710 € weniger Transferaufwendungen gezahlt, so bei den Produktkonten 31110.433232 „Fachliche Leistungen in heilpädagogischen Kindergärten überörtlicher Träger“ mit einem Ergebnis von 1.386 T€ (geplant 1.525 T€), 31110.433236 „Fachliche Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen“ mit einem Ergebnis von 8.037 T€ (geplant 8.450 T€) und bei dem Produktkonto 31110.433239 „Fachliche Leistungen stationäres Wohnen seelisch Behinderte“ mit einem Ergebnis von 1.419 T€ (geplant 1.550 T€).

- Produkt 31210 „Hilfe zum Lebensunterhalt“

Mit 6.741 T€ stellen sich die Erträge aus Kostenerstattungen etc. vom Land um 1.755 T€ niedriger dar als geplant. Hauptursache war eine Rückstellung wegen Überzahlung in Höhe von 1.259 T€. Bei den Transferaufwendungen für „Soziale Leistungen Grundsicherung wegen EU“ (31210.433105) stellen sich Aufwendungen um 554 T€ niedriger dar und die Aufwendungen für „Soziale Leistungen Grundsicherung im Alter“ (31210.433195) beliefen sich auf 669 T€. Unter dem Konto war kein Ansatz geplant, hier war der Ansatz im Konto 433105 mit enthalten. Nachdem die fehlerhafte Zuordnung im laufenden Jahr aufgefallen war, wurden seit September 2015 die Aufwendungen für soziale Leistungen (Grundsicherung im Alter) auf das richtige Produktkonto verbucht. Insgesamt ergab sich bei diesem Produkt ein um 1.685 T€ verschlechtertes Ergebnis.

- Produkt 31211 „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“

Mit 909 T€ blieben die Transferaufwendungen um 125 T€ unter dem Ansatz.

- Produkt 31212 „Hilfe für Asylbewerber“

Beim Produktkonto „Erstattungen vom Land für die Erstaufnahme von Flüchtlingen“ war für das Jahr 2015 kein Ansatz vorgesehen. Durch die stark gewachsenen Flüchtlingszahlen wurden von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen Erträge in Höhe von 648 T€ ausgewiesen.

Für Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und sonstigen Sach- und Dienstleistungen) waren ebenfalls keine Ansätze für das Berichtsjahr vorgesehen, während das Ergebnis mit 139 T€ (31212.428101) und 392 T€ (31212.429101) abschloss. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen lagen durch die gestiegenen Transferaufwendungen um 1.654 T€ über dem Ansatz von 4.610 T€.

- Produkt 31310 „Hilfe zur Pflege“

Der Planansatz für die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 5.764 T€ konnte durch ausgebliebene Transfererträge und durch eine Rückstellung für eine Überzahlung (31310.348110) des quotalen Systems um 572 T€ nicht erreicht werden.

- Produkt 31311 „Leistungen nach Spezialgesetzen“

Erstattungen vom Land nach dem NPflegeG und Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Höhe von 670 T€ blieben im Berichtsjahr aus und unterschritten somit den Ansatz von 2.278 T€. Die Erstattung erfolgte aber zeitversetzt. Ebenso ergaben sich durch verringerte Transferaufwendungen aus Leistungen an Beschäftigte und Hinterbliebene in Höhe von 700 T€ geringere ordentliche Aufwendungen. Der Ansatz sah 2.526 T€ vor, es wurden nur 1.827 T€ ausgewiesen.

- Produkt 52115 „Verfahren nach Immissionsschutzrecht“

Öffentliche-rechtliche Entgelte für den Immissionsschutz wurden im Berichtsjahr mit 156 T€ ausgewiesen und lagen somit um 56 T€ über dem Ansatz.

Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen lagen mit einem Ergebnis von 167 T€ um 41 T€ unter dem geplanten Ansatz.

- Produkt 52210 „Bauordnung, Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege“

Mit 769 T€ wurde das Ergebnis durch Gebühren für die Bauordnung (Verwaltungsgebühren) um 114 T€ über dem Ansatz ausgewiesen. Das Ergebnis des Produktkontos „Kostenerstattungen an Sachverständige“ mit einem Ansatz von 50 T€ stellte sich um 48 T€ besser dar, da nur 2 T€ in Anspruch genommen wurden. Durch die nicht erbrachten Leistungen aus den internen Leistungsbeziehungen blieben die Erträge um 129 T€ unter den geplanten Erwartungen von 486 T€.

- Produkt 54110 „Regionalentwicklung“

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen sich die Geschäftsaufwendungen (54110.443100) um 49 T€ niedriger dar als geplant. Dadurch verbesserte sich das Ergebnis um 55 T€.

- Produkt 54120 „Öffentlicher Personennahverkehr“

Zuschüsse an private Unternehmen für die Förderung des ÖPNV (54120.431700) wurden in Höhe von 192 T€ geleistet, während die Planung 290 T€ vorsah. Das Jahresergebnis verbesserte sich zwar um 170 T€, insgesamt ergab sich aber eine Fehlbetrag von 2.873 T€.

- Produkt 55120 „Kreisstraßen“

Im Berichtsjahr blieben die Abschreibungen in Höhe von 2.103 T€ mit 146 T€ unter dem Ansatz. Das Gesamtjahresergebnis stellte sich um 166 T€ besser dar als geplant (- 3.731 T€).

- Produkt 55130 „Umweltrecht“

Für das Produktkonto 55130.331100 (Erstattungen von privaten Unternehmen) war ein Ansatz von 100 T€ geplant, für Aufwendungen aus der Rufbereitschaft (55130.442900) ebenfalls, zu leistende Beträge fielen aber nicht an. Da es sich um Ansätze für Ersatzvornahmen und deren Erstattung handelt, gestaltet sich die genaue Planung schwierig.

- Produkt 55210 „Abwasserentsorgung“

Auf dem Produktkonto 55210.47210 (Abschreibungen auf Forderungen) war ein Ansatz von 12 T€ geplant. Durch eine Ersatzvornahme in Höhe von 75.336,79 € stellte sich der Aufwand mit 95 T€ deutlich höher dar. Das Ergebnis der Erträge aus den internen Leistungsbeziehungen schloss mit einem Ergebnis von 271 T€ ab und lag somit um 56 T€ über dem Ansatz.

- Produkt 55410 „Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung“

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde im Bereich Natur- und Landschaftspflege 188 T€ mehr verausgabt, als die Planung (50 T€) vorsah. Dadurch verschlechterte sich das Jahresergebnis gegenüber der Planung um 177 T€.

- Produkt 57110 „Breitbandversorgung“

Einen Ansatz für Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land war bei den ordentlichen Erträgen mit 50 T€ vorgesehen. Für das Berichtsjahr konnten keine Zuwendungen erfasst werden. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wurden mit 104 T€ geplant. Es fielen aber nur Aufwendungen in einer Höhe von 1,3 T€ im Berichtsjahr an.

- Produkt 61210 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute wurden im Jahr 2015 in Höhe von 1.071 T€ geleistet. Der Ansatz lag bei 1.200 T€. An die KfW-Bankengruppe wurden Zinsaufwendungen (61210.451800) von 272 T€ ausgewiesen, während die Planung 348 T€ vorsah.

4.4.4 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 148.765,66 € ab. Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 87.700 €. Die außerordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 859 T€, die außerordentlichen Aufwendungen auf 711 T€.

Außerordentliche Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) mit 547 T€ und Erstattungen auf das Konto 31410.502900 in einer Gesamthöhe von 177 T€. Für das Produkt Jugendsozialarbeit wurden zwei Einzahlungen (74 T€) vereinnahmt.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um periodenfremde Abrechnungen im Bereich Brandschutz und Rettungsdienst (130 T€ und 197 T€) sowie einer außerplanmäßigen Abschreibung der Förderschule Pennigsehl mit 26 T€ und einer Abrechnung der Schulverwaltung aus 2014 mit 227 T€. Für die Schulgebäude fielen periodenfremde Aufwendungen (Nebenkostenabrechnung 2014) in einer Gesamthöhe von 52 T€ an.

4.4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2015 betragen die Haushaltsüberschreitungen insgesamt 50.653,96 €.

Davon beziehen sich 15.372,63 € auf nicht veranschlagte Abschreibungen. Hierfür ist gem. § 117 Abs. 5 NKomVG kein Beschluss des Kreistages erforderlich. Der verbleibende Betrag in Höhe von 35.281,33 € entfällt auf Erstattungen an die kreisangehörigen Kommunen mit Zulassungsstellen.

Für diese überplanmäßige Aufwendung ist mit dem Jahresabschluss ein Beschluss des Kreistages erforderlich.

Die Voraussetzung hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG war gegeben.

4.4.6 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten und die selbstständig genutzt werden, wurden richtigerweise direkt als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO).

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 - 10 GemHKVO dargestellt.

Sowohl die geforderte Saldenbildung als auch der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurden entsprechend § 51 Abs. 1 GemHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Die Finanzrechnung 2015 weist bei Einzahlungen von 205,6 Mio. € und Auszahlungen von 199,1 Mio. € eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 6,5 Mio. € aus (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge). Dieses ergibt sich aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 11,9 Mio. €), der Investitionstätigkeit (- 18,3 Mio. €) sowie der Finanzierungstätigkeit (+ 12,9 Mio. €).

H10 Die uns zur Prüfung vorgelegte Finanzrechnung weist z. T. fehlerhafte Werte aus. So errechnet sich aus der Differenz der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 = + 182.291.636,59 €) und der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 = + 170.339.769,66 €) ein Saldo von + 11.951.866,93 €. Die Finanzrechnung weist hingegen einen Saldo von + 11.951.896,93 € (Zeile 18) aus. Des Weiteren errechnet sich aus der Differenz der Zeilen 33 (- 6.372.266,93 €) und 36 (+ 12.965.097,76 €) ein Finanzierungsmittelbestand von + 6.592.830,83 €. Faktisch weist die Finanzrechnung jedoch einen Wert von + 6.592.860,83 € aus. Insgesamt handelt es sich zwar nur um marginale Abweichungen, dennoch sollten diese aufgeklärt werden. Zumal die Unstimmigkeiten offenbar durch die automatische Datenverarbeitung bewirkt worden sind. In 2016 soll dieser Fehler nicht mehr auftreten.

4.5.3 Planungsgenauigkeit

Nach § 52 GemHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst. Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz lt. Haushaltssatzung bzw. -plan erhöht. Diese erhöhten Auszahlungsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansatz 2015“).

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Abweichung + / -
	- € -		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	182.291.636,59	181.591.800,00	+ 699.836,59
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	170.339.769,66	177.418.256,36	- 7.078.486,70
- davon üpl./apl. Auszahlungen		50.653,96	
- davon Haushaltsreste aus dem Vorjahr		989.002,40	
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	11.951.866,93	4.173.543,64	+ 7.778.323,29
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.057.601,84	5.598.300,00	+ 459.301,84
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.381.735,70	33.969.087,92	+ 9.587.352,22
- davon Haushaltsreste aus dem Vorjahr		12.477.187,92	
Saldo - Investitionstätigkeit	- 18.324.133,86	- 28.370.787,92	- 10.046.654,06
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 6.372.266,93	- 24.197.244,28	+ 17.824.977,35
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen:	17.333.000,00	24.218.900,00	- 6.885.900,00
Aufnahme von Krediten			
- davon Rest aus dem Vorjahr		8.325.300,00	
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	4.367.902,24	4.650.400,00	- 282.497,76
Saldo - Finanzierungstätigkeit	12.965.097,76	19.568.500,00	- 6.603.402,24
Finanzmittelbestand	6.592.830,83	- 4.628.744,28	+ 11.221.575,11
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	50.773.186,32	0,00	+ 50.773.186,32
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	51.257.679,26	0,00	+ 51.257.679,26
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 484.492,94	0,00	- 484.492,94
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.273.594,46	0,00	- 6.273.594,46
Endbestand an Zahlungsmitteln	- 165.256,57	- 4.628.744,28	+ 4.463.487,71

Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2015 der haushaltswirksamen Vorgänge positiver ausgefallen ist, als es die Planung vorsah. So stellt sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit u. a. aufgrund weniger geleisteter Auszahlungen gegenüber der Planung verbessert dar.

Im investiven Bereich wurden verschiedene Maßnahmen nicht abgeschlossen und führten letztlich zu weniger Auszahlungen. Im Ergebnis wurde ein Finanzmittelbestand von 6,59 Mio. € erzielt, während die Planung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen) noch einen Finanzmittelbestand von - 4,62 Mio. € vorsah.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind in dem Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Bestand an Zahlungsmitteln

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Sparkasse Nienburg (lt. Saldenbestätigung v. 04.01.2016)	4.777.762,80 €
Liquiditätskredite (lt. Produktkonto 61210.239720)	- 5.000.000,00 €
Postbank Hannover (lt. Kontenauszug v. 31.12.2015)	23.151,79 €
Barbestand (lt. Tagesabschluss der Registrierkasse v. 30.12.2015)	<u>33.828,84 €</u>
	<u>- 165.256,57 €</u>

Richtigkeit der Buchungen

Die Buchungen der Finanzrechnung wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

4.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 55 Abs. 2 GemHKVO und ist ausführlich dargestellt. Die erforderlichen Anlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Jahresabschluss 2015 beigelegt. Die Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht weisen dabei durchgängig unstimmige Werte aus (vgl. H10 - 12).

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht grundsätzlich den rechtlichen Anforderungen nach §§ 20 Abs. 5, 57 GemHKVO.

Anlagenübersicht

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht des Landkreises wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2014	53.627.361,57	151.505.884,50	3.262.038,79	205.133.246,07
Zugänge (+)	4.576.482,77	17.340.491,80	74.089,42	21.991.063,99
Abgänge (-)	23.924,89	2.700.170,10	86.660,52	2.810.755,51
Umbuchungen	463.634,22	- 463.634,22	0,00	0,00
Abschreibungen (-)	3.460.082,38	5.123.674,73	0,00	8.583.757,11
Auflösungen (+)	23.407,79	943.713,61	0,00	967.121,40
Zuschreibungen (+)	4,31	2.919,84	0,00	2.924,15
Buchwerte 31.12.2015	55.206.883,39	161.505.530,70	3.249.467,69	270.273.086,21

- H11** Die Anlagenübersicht weist z. T. fehlerhafte Werte aus. Die „Buchwerte insgesamt“ belaufen sich rein rechnerisch auf 208.395.284,86 € (per 31.12.2014) und 219.961.881,78 € (per 31.12.2015). Tatsächlich weist die Übersicht jedoch Werte von 205.133.246,07 € (per 31.12.2014) und 270.273.086,21 € (per 31.12.2015) aus. Insoweit besteht hier Klärungsbedarf.

Forderungsübersicht

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 56 Abs. 2 GemHKVO beigelegt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt:

Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12.2015	davon mit einer Laufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- € -					
Öffentl.-rechtl. Forderungen	3.138.681,66	3.146.004,82	- 5.568,98	- 1.754,18	1.916.964,43	+ 1.221.717,23
Forderungen aus Transferleistungen	1.116.546,65	1.225.431,02	- 96.631,71	- 12.252,66	1.376.760,32	- 260.213,67
Sonstige privatrechtl. Forderungen	3.853.989,88	3.853.989,88	0,00	0,00	3.831.287,38	+ 22.702,50
Summe aller Forderungen	8.109.218,19	8.225.425,72	- 102.200,69	- 14.006,84	7.125.012,13	+ 984.206,06

H12 Die Übersicht weicht bei den „Gesamtbeträgen am 31.12. des Vorjahres“ sowohl bei den „öffentlich-rechtlichen Forderungen“ als auch bei den „Forderungen aus Transferleistungen“ von den Werten der Forderungsübersicht des Jahresabschlusses 2014 ab. So weist die Übersicht 2014 bei den „öffentlich-rechtlichen Forderungen“ einen Gesamtbetrag von 1.915.408,67 € (lt. Übersicht 2015 = 1.916.964,43 €) und bei den „Forderungen aus Transferleistungen“ einen Gesamtbetrag von 1.378.316,08 € (lt. Übersicht 2015 = 1.376.760,32 €) aus. Die Unstimmigkeiten sollen in 2016 bereinigt werden.

Schuldenübersicht

Die Werte in der Schuldenübersicht gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Geldschulden	64.006.712,77	64.006.712,77	0,00	0,00	57.134.320,44	+ 6.872.392,33
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichk. aus Krediten für Investitionen	63.784.475,57	63.784.475,57	0,00	0,00	50.819.377,81	+ 12.965.097,76
2.1.3 Liquiditätskredite	222.237,20	222.237,20	0,00	0,00	6.314.942,63	- 6.092.705,43
2.1.4 Sonst. Geld- schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichk. aus kreditähnl. Rechtsgesch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	4.504.580,01	4.498.694,36	5.360,02	525,63	4.468.544,70	+ 36.035,31
2.4 Transferverbind- lichkeiten	673.151,70	673.151,70	0,00	0,00	307.536,46	+ 365.615,24
2.5 Sonstige Verbindlichk.	- 148.371,88	- 126.323,50	- 15.961,52	- 6.086,86	1.307.553,69	- 1.455.925,57
Schulden insgesamt	69.036.072,60	69.052.235,33	- 10.601,50	- 5.561,23	63.217.955,29	+ 5.818.117,31

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

H13 Die Schuldenübersicht weicht z. T. erheblich von den ausgewiesenen Bilanzwerten ab. Laut Bilanz sind bei den Positionen „Geldschulden“ und „Liquiditätskredite“ Gesamtbeträge von 68.784.475,57 € (lt. Übersicht 2015 = 64.006.712,77 €) und 5.000.000,00 € (lt. Übersicht 2015 = 222.237,20 €) erfasst. Des Weiteren beläuft sich der „Gesamtbetrag der Schulden“ lt. Bilanz auf 73.813.835,40 € (lt. Übersicht = 69.036.072,60 €). Die Unstimmigkeiten im Vordruck sollen zum Jahresabschluss 2016 bereinigt werden.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 20 Abs. 5 GemHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind das Haushaltsjahr sowie der Jahresabschluss 2015 insgesamt positiv zu bewerten. Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3,10 Mio. € (geplant = 1,12 Mio. €) ab.
- Im Ergebnis wurde ein Finanzmittelbestand von 6,59 Mio. € erzielt, während die Planung (einschl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen) noch einen Finanzmittelbestand von - 4,62 Mio. € vorsah. Allerdings wurden im investiven Bereich verschiedene Maßnahmen nicht abgeschlossen und führten letztlich zu weniger Auszahlungen.
- Der aus dem Haushaltsjahr 2007 zu deckende kamerale Sollfehlbetrag (29,54 Mio. €) stellt sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2015 noch mit 6,75 Mio. € dar und wird weiter abzubauen sein.

5 Einzelprüfungen zum Jahresabschluss**5.1 Personal**

Der Stellenplan und die Stellenübersichten zum Stellenplan 2015 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, aber inhaltlich nicht geprüft.

Der Plan wies folgende Stellen aus (ohne Leerstellen):

	Hj 2015	nachrichtlich		
		Hj. 2014	Hj. 2013	Hj. 2012
Beamte	120,295	120,050	121,795	121,045
Beschäftigte	442,751	437,621	419,441	413,291
insgesamt	563,046	557,671	541,236	534,336

Der Plan gilt unverändert für die Stellen der Beamten zugleich als Dienstpostenbewertung und Planstellenverteilung gem. § 9 NBesG. Gegenüber dem Stellenplan 2014 erhöhte sich die Anzahl (Planstellen plus andere Stellen) um insgesamt 5,375 Stellen (+0,96 %).

5.1.1 Personalreinausgaben

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden Aufwendungen für Personal von 35.965.800,00 € veranschlagt. Darin enthalten sind Beschäftigungsentgelte in den Bereichen Volkshochschule, Gesundheitsamt und Fleischbeschau. Veranschlagte Mittel für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit sind jedoch nicht enthalten.

Die Personalaufwendungen für die Bediensteten im Haushaltsjahr 2015 betragen

35.750.851,28 €.

Das Rechnungsergebnis für die Personalaufwendungen stellte sich nach dem Jahresabschluss 2015 im Einzelnen wie folgt dar:

Aufwandsart	2015	2014
	- € -	
Dienstaufwendungen für Beamte	4.991.222,32	4.811.376,43
Dienstaufwendungen für Beschäftigte	19.059.138,58	18.260.579,36
Dienstaufwendungen AGH-Kräfte	45.346,34	0,00
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.483.063,95	1.383.308,67
Versorgungsbeiträge für Beamte	2.362.527,70	2.331.447,63
Versorgungsbeiträge für Beschäftigte	1.428.576,55	1.510.882,30
Sozialversicherungsbeiträge für Beamte	0,00	0,00
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	3.744.932,58	3.583.834,86
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	221.073,58	209.295,40
Sozialversicherungsbeiträge für sonstige Beschäftigte	0,00	0,00
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	829.440,21	781.627,93
Zuführungen zu Pensionsrückst. für Beamte und Arbeitnehmer	0,00	1.370.070,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	263.689,00
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	65.248,79	20.768,28
Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	0,00	0,00
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub	26.841,95	0,00
Versorgungsaufwendungen für Beamte	515,73	491,69
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.308.433,00	940.153,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	184.490,00	199.176,00
Summe	<u>35.750.851,28</u>	<u>35.666.700,55</u>

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich 2015 die Personalaufwendungen um 84.150,73 € höher dar. Neu hinzugekommen sind die Dienstaufwendungen für AGH-Kräfte. Zudem waren Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub zu tätigen. Ansonsten sind keine außergewöhnlichen Erhöhungen ersichtlich, sondern die Beträge sind vereinzelt leicht angestiegen.

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

Produktgruppe	Bezeichnung	2015	2014
		- € -	
10	Kreisorgane	1.038.344,96	948.614,03
11	Service und Personal	5.551.984,71	6.627.319,30
13	Finanzen	955.662,43	897.739,79
14	Rechnungsprüfung	762.263,68	736.683,33
15	Recht	530.365,02	523.262,94
17	Ordnung und Verkehr	3.162.023,10	3.050.834,97
18	Lebensmittelüberwachung	1.540.767,80	1.541.569,17
21	Schule und Kultur	2.867.064,62	2.905.349,38
27	Bildung und Kultur	1.299.814,44	1.264.969,12
31	Soziales	4.496.519,64	4.332.191,71
36	Jugend	5.542.339,18	5.212.078,55
41	Gesundheitsdienste	2.172.960,95	2.086.750,00
52	Bauen	1.590.131,28	1.501.601,99
54	Regionalentwicklung	659.217,99	661.731,54
55	Umwelt	3.494.813,83	3.376.004,73
57	Breitbandversorgung	86.577,65	0,00
Summe		<u>35.750.851,28</u>	<u>35.666.700,55</u>

2013 wurden Versorgungsaufwendungen für Beamte erstmals direkt unter den jeweiligen Produkten verbucht und nicht mehr über die interne Leistungsverrechnung umgelegt, was jeweils direkt dort zu erhöhten Personalaufwendungen geführt hat. Gleichzeitig wurde die Produktgruppe 11, wo diese Aufwendungen bisher zentral verbucht wurden, entlastet. Dies wurde 2015 fortgesetzt, daher der verhältnismäßig hohe Unterschied in der Produktgruppe 11 von knapp einer Million Euro im Vergleich zum Vorjahr. Neu hinzugekommen ist die Breitbandversorgung mit 86.577,65 Euro.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden für den Bereich Personal verschiedene Themen geprüft, die nachfolgend dargestellt werden.

5.1.2 LoB

Die leistungs- und/oder erfolgsorientierte Bezahlung nach § 18 TVöD-VKA soll dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden. Das jeweilige System der leistungsbezogenen Bezahlung wird betrieblich vereinbart (§ 18 Abs. 6 TVöD-VKA).

Beim Landkreis Nienburg ist eine Dienstvereinbarung (DV) zur leistungsorientierten Bezahlung in Kraft, die mit dem Personalrat abgestimmt wurde. Die Zielvereinbarungen sind schriftlich abzuschließen und bis zum 15. März eines Jahres bei der Personalstelle einzureichen. Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin kann grundsätzlich nur ein Ziel abschließen. Gruppenziele können nicht vereinbart werden. Die Feststellung des Zielerreichungsgrades wird von der jeweiligen Führungskraft bis spätestens 31. Oktober des Jahres getroffen. Der Zielerreichungsgrad wird prozentual gestaffelt festgestellt, nachdem sich dann auch die Höhe des Auszahlungsbetrages richtet. Die Leistungsprämie setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem Aufstockungsbetrag zusammen. Den Sockelbetrag erhält man automatisch mit Abschluss der Zielvereinbarung. Der Aufstockungsbetrag wird in Abhängigkeit des Zielerreichungsgrades ausgezahlt, der wiederum eine dreiteilige Staffelung enthält. Bei einem Zielerreichungsgrad von unter 50% entfällt die Auszahlung des Aufstockungsbetrages.

Aus dem Gesamtvolumen für die Gewährung einer Leistungsprämie werden drei Budgets gebildet. Budget I umfasst das Finanzvolumen der Beschäftigten im Jobcenter, Budget II die Berechtigten nach TV-Fleischuntersuchung und Budget III alle übrigen Beschäftigten des Landkreises. Die Gesamtvolumen für die LoB 2015 belief sich auf 324.839,51 Euro. Die Berechnung des Gesamtvolumens § 18 Abs. 3 TVöD-VKA war nachvollziehbar und rechtmäßig. Die Auszahlung erfolgte ordnungsgemäß und bei den gesichteten Unterlagen zur leistungsorientierten Bezahlung ergaben sich keine weiteren Beanstandungen.

5.1.3 Abwicklung Reisekostenerstattung

Beim LK ist für die Erstattung von Reisekosten ein Word-Formular in Verwendung, welches schlecht zu handhaben ist. Zum einen lässt eine ungünstige Formatierung der Word-Datei eine schnelle und unkomplizierte Bearbeitung nicht zu. Zum anderen wechseln Kürzel („pP“ auf dem Antrag und dem Folgeblatt) ihre Bedeutung. Hier empfiehlt sich dringend eine Überarbeitung, um die Kürzel einheitlich zu definieren.

Das Verwaltungshandeln hinsichtlich der Reisekostenabrechnungen sollte zudem optimiert werden, in dem man die Abrechnung für Wegstreckenentschädigung, Tagegeld und Dienstreisen/Fortbildungen etc. komplett digitalisiert. Ein entsprechender Verbesserungsvorschlag wurde im Oktober 2016 eingereicht. Über das Programm LOGA lassen sich Module integrieren, die eine digitale Abwicklung der Dienstreiseanträge über die jeweilige Führungskraft bis hin zur Erstattung über die Gehaltsabrechnung ermöglichen. Dies würde die Formulare, die in Papierform an den FD 112 gehen und dort manuell ins System eingegeben werden müssen, entbehrlich machen und eine Zeitersparnis erwirken.

5.2 Sozialer Bereich

Wie auch in den vergangenen Jahren waren auch im Haushaltsjahr 2015 zahlreiche Verwendungsnachweise, vorwiegend aus dem Bereich Familie und Integration zu prüfen.

Im Fachbereich Soziales wurde schwerpunktmäßig der Fachdienst 313 (Altenhilfe), hier der Bereich der ambulanten Hilfen zur Pflege geprüft. Eine entsprechende Prüfung der Leistungen erfolgte ebenfalls im Sozialamt des Landkreises Schaumburg.

Bei den Prüfungen wurde das Hauptaugenmerk auf den Grundsatz der Nachrangigkeit gegenüber den Leistungen der Pflegeversicherung sowie auf die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen nach den Regelungen des 11. Kapitels des SGB XII gelegt. Hier gab es keine nennenswerten Beanstandungen. Zu bemerken war im Wesentlichen nur, dass das Verfahren zur Ermittlung der Pflegebedarfe zur besseren Nachvollziehbarkeit zukünftig optimaler schematisch erfolgen sollte.

Im Fachbereich Jugend wurde im Jahr 2015 der Fachdienst 365 (wirtschaftliche Jugendhilfe) geprüft. Hier der Bereich „Hilfen zur Erziehung“. Neben der rechtmäßigen Gewährung dieser Hilfen und der Beachtung der sehr komplexen Zuständigkeitsvorschriften nach dem SGB VIII, wurde auch die Zusammenarbeit des Fachdienstes mit den für die Feststellung des Erziehungsbedarfes zuständigen Kollegen des allgemeinen sozialen Dienstes analysiert. Auch hier erfolgte eine entsprechende Prüfung im Jugendamt des Landkreises Schaumburg.

Festgestellte Prüfungsergebnisse allgemeiner Art wurden jeweils in einem gesonderten Prüfbericht dargelegt und im Vorfeld mit den fachverantwortlichen Vorgesetzten kommuniziert. Einzelfallfeststellungen wurden zum Teil mit den jeweils für den Einzelfall zuständigen Mitarbeitern/innen besprochen.

5.3 Technische Prüfung

5.3.1 Versicherungsverträge

Die Kommunen sind verpflichtet, gem. § 124 Abs. 2 NKomVG ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Gem. § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Diese Pflichten schließen die Vorsorge vor unvorhersehbaren finanziellen Schäden für das eigene Vermögen mit ein. Die Kommunen dürfen ihre Vermögensgegenstände und Risiken gegen Schadenseintritte versichern. Sie können hierbei den Umfang ihrer freiwilligen Versicherungen im Rahmen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung selbst festlegen.

Hierbei ist der Umfang des Versicherungsschutzes, die Vergabe von Versicherungsleistungen, die Ausgaben für den Versicherungsschutz und die Organisation des Versicherungswesens darzulegen. Durch die Klärung dieser Punkte wird mehr Sensibilität für ein fundiertes Risikomanagement aufgebaut und auf Einsparmöglichkeiten bei den Versicherungsleistungen hingewiesen.

Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen, hierzu gehören auch Versicherungsleistungen, muss ein Wettbewerb vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

- B2** Bereits in den vorigen Prüfberichten haben wir wiederholt darauf hingewiesen, dass die Versicherungsleistungen erneut ausgeschrieben werden müssen. Bei Neuabschluss einer Versicherung besteht grundsätzlich eine Ausschreibungspflicht.

5.3.2 Vergabestelle

Immer dann, wenn der Landkreis privatrechtlich auftritt und Leistungen, egal ob Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen, einkauft, unterliegt er dem Vergaberecht. Das Vergaberecht hat gerade auch in den letzten Jahren große Veränderungen erfahren. Seien es die Neuregelungen zur Vergabe oberhalb der Schwellenwerte, das Niedersächsische Tarifreue- und Vergabegesetz, das jetzt geänderte GWB, die neu geplante Unterschwellenvergabeverordnung.

In fast allen Bereichen der Landkreisverwaltung muss dies mit unterschiedlichem zeitlichem Umfang beachtet werden. Das Wissen über das Verfahren zur Vergabe in den verschiedenen Bereichen vorzuhalten und dann auch rechtlich sauber anzuwenden, erfordert einen hohen Ressourceneinsatz. Es sollte aufgrund der hohen Komplexität und des ständigen Wandels des Vergaberechts geprüft werden, ob die Bündelung von Beschaffungsaufgaben bzw. die Verfahrensdurchführung der Vergabe an einer zentralen Stelle Vorteile bietet, dies wäre z. B. eine zentrale Vergabestelle, die für die einzelnen Fachbereiche und Fachdienste Vergabeverfahren durchführt. Hier könnte Fachwissen immer aktualisiert vorgehalten werden und eine rechtsichere Vergabe durchgeführt werden.

Wir stellen immer wieder fest, dass die Vergabeverfahren rechtlich nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, z. B. Wahl der falschen Vergabeart, fehlerhafte Ausschreibung, lückenhafte bis gar keine Vergabedokumentation, etc. Bei einer rechtssicheren Vergabe kann Rechtsverfahren und der Gefahr, dass Fördermitteln zurückgefordert werden, besser gegenübergetreten werden.

Eine weitere technische Prüfung ist im Berichtszeitraum nicht durchgeführt worden.

5.4 Vertragsmanagement

Es besteht bei dem Landkreis Nienburg kein Vertragsmanagement, d. h. eine Übersicht, welche vertraglichen Verpflichtungen in welcher Höhe über welchen Zeitraum für den Landkreis bestehen, ist nicht bekannt. Auswirkung auf Kündigungsfristen, Vertragslaufzeiten, Kostenerhöhungen, Erträge, gerade auch in Verbindung mit der Neuregelung des § 2b UStG sind als nicht unerheblich anzusehen.

6 Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag

Der Jahresabschluss 2015 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, den 02. Mai 2017

Prüfer:

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Latzel

Schwill-Rudolph

Mohr

Goretzka

Lampe

Haushaltsmäßige Festsetzungen

Anlage 1

Haushaltsjahr 2015

Haushaltssatzung

	Kreistags- beschluss	D a t u m Genehmigung	Veröffent- lichung
Ursprungshaushalt	12.12.2014	06.03.2015	07.03.2015
1. Nachtragshaushalt	16.10.2015	26.11.2015	05.12.2015

Endgültige Festsetzungen

Ergebnishaushalt	- € -
ordentliche Erträge	187.249.400
ordentliche Aufwendungen	186.040.100
außerordentliche Erträge	502.200
außerordentliche Aufwendungen	589.900
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.591.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.378.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.598.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.491.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.893.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.650.400
nachrichtlich:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	203.083.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	202.520.900

Kreditaufnahmen	
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.893.600
Verpflichtungsermächtigungen	12.013.200
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	28.000.000

Die Umlagesätze für die Kreisumlage wurden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:
- **53,00 v. H.** von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer,
- **47,00 v. H.** von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen.

Landkreis Nienburg/Weser
Bilanz 2015

Anlage 2

Saldo in €

31.12.2014 **31.12.2015**

AKTIVA

1.	Immaterielles Vermögen	53.634.289,71	55.206.883,39
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	488.917,04	526.699,43
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	52.915.372,67	54.450.183,96
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	230.000,00	230.000,00
2.	Sachvermögen	151.505.884,50	161.505.530,70
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.088.289,01	3.117.035,14
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.231.537,58	91.010.680,24
2.3	Infrastrukturvermögen	42.326.466,90	42.130.857,46
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	3.061.939,52	3.055.494,91
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.820,40	43.247,60
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.647.937,79	1.476.095,72
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.250.732,50	6.315.970,14
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.855.160,80	14.356.149,49
3.	Finanzvermögen	10.387.050,92	11.359.126,88
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	97.079,01	84.564,37
3.5	Wertpapiere	2.945.715,93	2.945.659,47
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.915.408,67	3.138.061,02
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.378.316,08	1.117.608,29
3.8	Privatrechtliche Forderungen	3.831.287,38	3.853.989,88
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	41.348,17	4.834.743,43
4.1	Liquide Mittel	41.348,17	4.834.743,43
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.948.976,41	5.595.339,03
	Bilanzsumme	220.517.549,71	238.501.623,43

31.12.2014 31.12.2015

PASSIVA

1.	Nettoposition	97.790.113,93	99.870.950,80
1.1	Basis-Reinvermögen	26.778.695,15	28.752.541,68
1.1.1	Reinvermögen	39.456.646,97	38.598.270,67
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (-)	-12.677.951,82	-9.845.728,99
1.2	Rücklagen	6.613.981,82	7.470.540,50
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des o. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des a. o. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	6.613.981,82	7.470.540,50
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-268.704,11	-889,74
1.3.1	Ergebnis des Vorjahres	-268.704,11	-3.100.926,94
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	2.951.271,54
1.3.3	Außerordentliches Ergebnis	0,00	148.765,66
1.4	Sonderposten	64.666.141,07	63.648.758,36
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	63.182.937,21	62.576.935,02
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.473.237,20	1.063.433,55
1.4.6	Sonstige Sonderposten	9.966,66	8.389,79
2.	Schulden	63.217.955,29	73.813.835,40
2.1	Geldschulden	57.134.320,44	68.784.475,57
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	50.819.377,81	63.784.475,57
2.1.3	Liquiditätskredite	6.134.942,63	5.000.000,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.468.544,70	4.504.580,01
2.4	Transferverbindlichkeiten	307.536,46	673.151,70
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für lfd. Zwecke	213.775,18	170.874,38
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	31.407,58	438.699,98
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen	62.353,70	63.577,34
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.307.553,69	-148.371,88
2.5.1	Durchlaufende Posten	598.675,62	933.131,48
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	598.675,62	933.131,48
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	708.878,07	-1.081.503,36
3.	Rückstellungen	59.364.556,71	61.954.546,22
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	54.788.807,00	55.855.512,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit, Urlaub, Überstunden	1.808.624,94	1.616.401,10
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	400.000,00	1.314.550,96
3.6	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuern	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	2.367.124,77	3.168.082,16
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	144.923,78	2.862.291,01
	Bilanzsumme	220.517.549,71	238.501.623,43

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

insbesondere

Haushaltsreste	10.995.719,53
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	3.020.970,65
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	71.593,65

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 €	Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Vergleich 2015 €
		1	2	3	4
ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.871.936,13	1.930.400	1.934.098,18	3.698,18
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.041.657,76	103.842.000	103.673.980,19	-168.019,81
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.403.064,47	4.565.300	4.480.342,43	-84.957,57
4.	sonstige Transfererträge	7.628.239,58	6.233.100	6.329.423,20	96.323,20
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.543.267,95	5.291.600	5.612.484,36	320.884,36
6.	privatrechtliche Entgelte	7.257.112,62	7.783.100	8.636.642,74	853.542,74
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.628.165,43	54.095.000	51.328.874,65	-2.766.125,35
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	826.183,24	881.100	931.328,05	50.228,05
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	18.359,48	18.359,48
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	2.142.299,92	2.627.800	2.636.411,19	8.611,19
12.	= Summe ordentliche Erträge	178.341.927,10	187.249.400	185.581.944,47	-1.667.455,53
ordentliche Aufwendungen					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	34.526.879,86	35.965.300	34.257.412,55	-1.707.887,45
14.	Aufwendungen für Versorgung	1.139.820,69	500	1.493.438,73	1.492.938,73
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.668.957,19	17.421.200	17.936.123,69	514.923,69
16.	Abschreibungen	9.253.329,65	8.996.900	9.076.231,50	79.331,50
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.451.065,38	1.608.200	1.384.819,16	-223.380,84
18.	Transferaufwendungen	97.678.735,78	104.027.200	101.648.689,75	-2.378.510,25
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.798.037,31	18.020.800	16.833.957,55	-1.186.842,45
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	175.516.825,86	186.040.100	182.630.672,93	-3.409.427,07
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 - 20)	2.825.101,24	1.209.300	2.951.271,54	1.741.971,54
22.	außerordentliche Erträge	597.061,14	502.200	859.489,36	357.289,36
23.	außerordentliche Aufwendungen	589.939,55	589.900	710.723,70	120.823,70
24.	außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 22 - 23)	7.121,59	-87.700	148.765,66	236.465,66
	= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	2.832.222,83	1.121.600	3.100.037,20	1.978.437,20

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014 €	Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Vergleich 2015 €
		1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.872.259,33	1.930.400	1.934.183,31	3.783,31
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.901.014,93	103.916.400	104.620.397,41	703.997,41
3.	sonstige Transfereinzahlungen	7.616.918,48	6.233.100	6.196.307,41	-36.792,59
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.049.512,48	5.291.600	5.303.742,32	12.142,32
5.	privatrechtliche Entgelte	7.481.511,35	7.787.400	8.547.380,60	759.980,60
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.709.417,70	54.148.600	53.205.922,97	-942.677,03
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	827.772,59	881.100	932.208,34	51.108,34
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0,00	0,00
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.282.433,03	1.403.200	1.551.494,23	148.294,00
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.740.839,89	181.591.800	182.291.636,59	699.836,59
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	Auszahlungen für aktives Personal	32.464.445,45	34.710.300	34.294.902,76	-415.397,24
12.	Auszahlung für Versorgung	491,69	500	515,73	15,73
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	14.884.354,25	17.456.900	16.891.320,59	-565.579,41
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.814.175,28	1.608.200	1.374.022,73	-234.177,27
15.	Transferauszahlungen	96.279.778,61	104.254.400	102.128.875,15	-2.125.524,85
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	15.528.010,88	18.348.300	15.650.132,70	-2.698.167,30
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.971.256,16	176.378.600	170.339.769,66	-6.038.830,34
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 - Zeile 17)	12.769.583,73	5.213.200	11.951.896,93	6.738.696,93
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.859.296,37	5.586.000	6.040.419,23	454.419,23
20.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	26.474,95	0	4.581,85	4.581,85
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0	86,12	86,12
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	12.002,04	12.300	12.514,64	214,64
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.897.773,36	5.598.300	6.057.601,84	459.301,84
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	125.968,05	218.000	476.211,62	258.211,62
26.	Baumaßnahmen	7.483.145,14	11.972.700	13.929.808,85	1.957.108,85
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.511.976,62	2.600.200	2.344.342,97	-255.857,03
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	18,54	18,54
29.	Aktivierbare Zuwendungen	7.828.994,18	6.701.000	7.631.353,72	930.353,72
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.950.083,99	21.491.900	24.381.735,70	2.889.835,70

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014 €	Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Vergleich 2015 €
		1	2	3	4
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeile 24 - Zeile 31)	-11.052.310,63	-15.893.600	-18.324.133,86	-2.430.533,86
33.	= Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag (=Zeile 18 + Zeile 32)	1.717.273,10	-10.680.400	-6.372.266,93	4.308.133,07
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	12.250.000,00	15.893.600	17.333.000,00	1.439.400,00
35.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	7.994.534,87	4.650.400	4.367.902,24	-282.497,76
36.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Zeile 34 - Zeile 35)	4.255.465,13	11.243.200	12.965.097,76	1.721.897,76
37.	= Finanzierungsmittelbestand (=Zeilen 33 + 36)	5.972.738,23	562.800	6.592.860,83	6.030.060,83
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	83.347.678,58		50.773.186,32	
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	89.047.287,39	0	51.257.679,26	
40.	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 - 39)	-5.699.608,81		-484.492,94	
41.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite)	-1.546.723,88	0	-1.273.594,46	
42.	- Liquiditätskredite zum Ende des Jahres	-5.000.000,00	0	-5.000.000,00	
43.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquidität am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40, 41 und 42)	-6.273.594,46		-165.256,57	

Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse

Anlage 5

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt	Landkreis Nienburg/Weser - Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse -				
Seite 1					
Jahr	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2015
Einwohnerzahl am 30.06.	123.873	122.960	121.469	121.440	121.631
Bilanzwerte	€	€	€	€	€
Bilanzsumme	211.925.457	211.366.460	216.901.624	220.517.550	238.501.623
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen	206.384.299	205.658.365	210.508.862	215.527.226	228.071.100
- je Einwohner -	1.666,10	1.672,56	1.733,03	1.774,76	1.875,11
Anteil an der Bilanzsumme	97,39 %	97,30 %	97,05 %	97,74 %	95,63 %
Immaterielles Vermögen	48.185.128	50.089.883	51.584.235	53.634.290	55.206.883
- je Einwohner -	388,99	407,37	424,67	441,65	453,89
Anteil an der Bilanzsumme	22,74 %	23,70 %	23,78 %	24,32 %	23,15 %
Sachvermögen	147.272.860	146.784.651	148.400.127	151.505.885	161.505.531
- je Einwohner -	1.188,90	1.193,76	1.221,71	1.247,58	1.327,83
Anlagenintensität	69,49 %	69,45 %	68,42 %	68,70 %	67,72 %
Struktur des Sachanlagevermögens:					
Unbebaute Grundstücke u. Ä.	2.880.970	2.889.605	3.013.173	3.088.289	3.117.035
- je Einwohner -	23,26	23,50	24,81	25,43	25,63
Anteil am Sachvermögen	1,96 %	1,97 %	2,03 %	2,04 %	1,92 %
Bebaute Grundstücke u. Ä.	85.192.292	88.080.383	88.337.657	87.231.538	91.010.680
- je Einwohner -	687,74	716,33	727,24	718,31	748,25
Anteil am Sachanlagevermögen	57,85 %	60,01 %	59,53 %	57,58 %	56,35 %
Infrastrukturvermögen	36.573.405	41.776.102	41.268.096	42.326.467	42.130.857
- je Einwohner -	295,25	339,75	339,75	348,54	346,38
Anteil am Sachvermögen (Infrastrukturquote)	24,83 %	28,46 %	27,81 %	27,94 %	26,09 %
Finanzvermögen	10.125.247	8.783.830	10.524.500	10.387.051	11.359.127
- je Einwohner -	81,74	71,44	86,64	85,53	93,39
Finanzanlagenintensität	4,78 %	4,16 %	4,85 %	4,71 %	4,76 %
Forderungen gesamt	6.231.138	5.948.279	7.250.460	7.125.012	8.109.659
- je Einwohner -	50,30	44,72	59,69	58,67	66,67
Liquide Mittel	50.760	28.068	24.056	41.348	4.834.743
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.541.158	5.680.027	6.368.705	4.948.976	5.595.339
Anteil an der Bilanzsumme	2,61 %	2,69 %	2,94 %	2,24 %	2,35 %

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt	Landkreis Nienburg/Weser - Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse -				
Seite 2					
Jahr	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2015
Nettoposition	85.692.183	87.131.297	97.562.111	97.790.114	99.870.951
- je Einwohner -	691,78	708,61	803,19	805,25	821,10
Anteil an der Bilanzsumme	40,44 %	41,22 %	44,98 %	44,35 %	41,87 %
Basis-Reinvermögen	14.925.988	16.748.226	18.574.113	26.778.695	28.752.542
- je Einwohner -	120,41	136,21	152,91	220,51	236,39
Quote des Basis-Reinvermögens	7,04 %	7,92 %	8,56 %	12,14 %	12,06 %
Rücklagen	5.769.249	5.118.067	7.954.252	6.613.982	7.470.541
- je Einwohner -	46,57	41,62	65,48	54,46	61,42
Sonderposten	66.275.832	66.540.072	65.930.091	64.666.141	63.648.758
davon für	65.455.582	65.206.934	63.503.045	63.182.937	62.576.935
Investitionszuweisungen					
- je Einwohner -	535,03	530,31	522,79	520,28	523,29
Fremdkapital*	125.947.432	124.033.364	119.169.158	122.582.512	135.768.381
- je Einwohner -	1.016,75	1.008,73	981,07	1.009,41	1.116,23
Fremdkapital-Quote	59,43 %	58,68 %	54,94 %	55,59 %	56,93 %
Schulden	73.858.233	71.292.608	64.255.316	63.217.955	73.813.835
- je Einwohner -	596,24	579,80	528,99	520,57	606,87
Rückstellungen	52.089.200	52.740.756	54.913.841	59.364.557	61.954.546
- je Einwohner -	420,50	428,93	452,08	488,84	509,36
- davon für	47.708.421	48.987.947	52.015.719	54.788.807	55.855.512
Pensionsrückstellungen u. Ä.					
- davon für	2.880.732	2.552.015	2.425.722	1.808.625	1.616.401
Altersteilzeitrückstellungen					

* Fremdkapital = Schulden + Rückstellungen